



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 12 • Forst (Lausitz), den 13. September 2019 • Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 zwischen Landkreis Spree-Neiße und

Stadt Guben	Seite	1
Stadt Spremberg	Seite	1
Stadt Forst (Lausitz)	Seite	2
Stadt Drebkau	Seite	2
Gemeinde Neuhausen/Spree	Seite	2
Geinde Schenkendöbern	Seite	2
Amt Döbern-Land	Seite	2
Stadt Welzow	Seite	3

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 zwischen Landkreis Spree-Neiße und

Gemeinde Kolkwitz	Seite	3
Amt Burg (Spreewald)	Seite	3
Amt Peitz	Seite	3

Satzung des Kreiskitaitembeirates im Landkreis Spree-Neiße

	Seite	4
--	-------	---

Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

	Seite	4
--	-------	---

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

	Seite	7
--	-------	---

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Bagenz

	Seite	10
--	-------	----

NICHTAMTLICHER TEIL

Grundstücksmarktbericht 2018 erschienen

	Seite	10
--	-------	----

Vorsorgefachtag in Burg (Spreewald)

	Seite	10
--	-------	----

100-jähriges Jubiläum der Volkshochschulen

	Seite	11
--	-------	----

„Kreiswanderwegewart“ gesucht

	Seite	12
--	-------	----

„Brückentag“ beim Landkreis Spree-Neiße

	Seite	12
--	-------	----

Offizielle Eröffnung der Interkulturellen Woche 2019

	Seite	12
--	-------	----

Veranstaltungen im Landkreis Spree-Neiße zur Interkulturellen Woche 2019

	Seite	13
--	-------	----

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

	Seite	14
--	-------	----

bildungsfenster

	Seite	16
--	-------	----

Neue Wege für die Mitbestimmung der Belange in Kindertageseinrichtungen

	Seite	16
--	-------	----

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Stadt Guben**, vertreten durch den Bürgermeister, - im Folgenden: Stadt - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
 „Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“
- Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019 Guben, 24.06.2019

Landkreis Stadt

Altekrüger **Mahro**
(Landrat) *(Bürgermeister)*

Lalk **Schulz**
(Erster Beigeordneter) *(Stellvertreter/in des Bürgermeisters)*

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Stadt Spremberg**, vertreten durch die Bürgermeisterin, - im Folgenden: Stadt - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
 „Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“
- Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019 Spremberg, 09.07.2019

Landkreis Stadt

Altekrüger **Herntier**
(Landrat) *(Bürgermeisterin)*

Lalk **Kulik**
(Erster Beigeordneter) *(Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)*

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –
Verantwortlich: Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088

www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101, E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck: DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.



2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Stadt Forst (Lausitz)**, vertreten durch die Bürgermeisterin, - im Folgenden: Stadt - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“
- Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019	Forst (Lausitz), 02.07.2019
Landkreis	Stadt
Altekrüger (Landrat)	Taubenek (Bürgermeisterin)
Lalk (Erster Beigeordneter)	Handreck (Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Stadt Drebkau**, vertreten durch den Bürgermeister, - im Folgenden: Stadt - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“
- Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019	Drebkau, 24.06.2019
Landkreis	Stadt
Altekrüger (Landrat)	Köhne (Bürgermeister)
Lalk (Erster Beigeordneter)	Hoppe (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden:

Landkreis - und die **Gemeinde Neuhausen/Spree**, vertreten durch den Bürgermeister, - im Folgenden: Gemeinde - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“
- Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019	Neuhausen/Spree, 24.06.2019
Landkreis	Gemeinde
Altekrüger (Landrat)	Perko (Bürgermeister)
Lalk (Erster Beigeordneter)	Schwieg (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Gemeinde Schenkendöbern**, vertreten durch den Bürgermeister, - im Folgenden: Gemeinde - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“
- Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019	Schenkendöbern, 25.06.2019
Landkreis	Gemeinde
Altekrüger (Landrat)	Jeschke (Bürgermeister)
Lalk (Erster Beigeordneter)	Mönchinger (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und das **Amt Döbern-Land**, vertreten durch die Amtsdirektorin, - im Folgenden: Amt - vereinbaren:

- Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“



2. Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019

Döbern, 27.06.2019

Landkreis

Amt

Altekrüger
(Landrat)

Redlow
(Amtdirektorin)

Lalk
(Erster Beigeordneter)

Reichelt
(Stellvertreter/in der Amtdirektorin)

2. Nachtrag zum Neunten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Stadt Welzow**, vertreten durch die Bürgermeisterin, - im Folgenden: Stadt - vereinbaren:

1. Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“

2. Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019

Welzow, 19.06.2019

Landkreis

Stadt

Altekrüger
(Landrat)

Zuchold
(Bürgermeisterin)

Lalk
(Erster Beigeordneter)

Pusch
(Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)

2. Nachtrag zum Sechsten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und die **Gemeinde Kolkwitz**, vertreten durch den Bürgermeister, - im Folgenden: Gemeinde - vereinbaren:

1. Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“

2. Im Übrigen bleibt der Sechste Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019

Kolkwitz, 24.06.2019

Landkreis

Gemeinde

Altekrüger
(Landrat)

Schreiber
(Bürgermeister)

Lalk
(Erster Beigeordneter)

Rentsch
(Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

2. Nachtrag zum Sechsten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und das **Amt Burg (Spreewald)**, vertreten durch den Amtdirektor, - im Folgenden: Amt - vereinbaren:

1. Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“

2. Im Übrigen bleibt der Sechste Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 unverändert.

Forst (Lausitz), 02.07.2019
Landkreis

Burg (Spreewald), 27.06.2019
Amt

Altekrüger
(Landrat)

i. V. Neumann
(Amtdirektor)

Lalk
(Erster Beigeordneter)

Swars
(Stellvertreter/in des Amtdirektors)

2. Nachtrag zum Sechsten Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Der **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und das **Amt Peitz**, vertreten durch die Amtdirektorin, - im Folgenden: Amt - vereinbaren:

1. Nach § 1 Ziffer 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf Grund nachträglich eingetretener tariflicher Veränderungen im Jahr 2019 beim notwendigen pädagogischen Personal erfolgt eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 130,00 EUR auf die Kinderkostenpauschale gem. Satz 3.“

2. Im Übrigen bleibt der Sechste Vertrag zur Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 unverändert.

Forst (Lausitz), 30.07.2019

Peitz, 21.06.2019

Landkreis

Amt

Altekrüger
(Landrat)

Hölnzer
(Amtdirektorin)

Lalk
(Erster Beigeordneter)

Lichtblau
(Stellvertreter/in der Amtdirektorin)



Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße erlässt auf der Grundlage von §§ 131 Absatz 1, 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 (Nr. 38)) sowie auf der Grundlage von § 6a Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg - KitaG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 16 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. I/19 Nr.8) nachfolgende

Satzung des Kreiskitaelternbeirates im Landkreis Spree-Neiße

§ 1 Aufgabe des Kreiskitaelternbeirates

- (1) Der Kreiskitaelternbeirat ist die Interessenvertretung der Eltern und Personensorgeberechtigten von Kindern, die im Territorium des Landkreises Spree-Neiße eine Kindertagesstätte im Sinne des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) besuchen.
- (2) Der Kreiskitaelternbeirat hat seinen Sitz beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße mit Dienstsitz in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1.
- (3) Der Kreiskitaelternbeirat ist in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen seines Zuständigkeitsbereiches anzuhören. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und damit im Zusammenhang stehende Fragen der Fachkräftesicherung sowie die Aufstellung und Fortschreibung des Bedarfsplanes nach § 12 Absatz 3 KitaG.
- (4) Der Kreiskitaelternbeirat ist nicht in Angelegenheiten einzelner Einrichtungen oder einzelner Träger anzuhören.
- (5) Die Stellungnahmen des Kreiskitaelternbeirates erfolgen gegenüber dem Landkreis Spree-Neiße und gegenüber dem Jugendhilfeausschuss.
- (6) Zu den Beratungen des Kreiskitaelternbeirates können auch Eltern bzw. Personensorgeberechtigte hinzugezogen werden, deren Kinder in einer Kindertagespflegestelle betreut werden.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung des Kreiskitaelternbeirates

- (1) Der Kreiskitaelternbeirat besteht aus elf Mitgliedern, die durch eine Wahlvertreterversammlung gewählt werden.
- (2) Die Elternversammlungen jeder Kindertagesstätte im Landkreis Spree-Neiße wählen zu Beginn eines Kita-Jahres, erstmals zu Beginn des Kita-Jahres 2019 für ihre Einrichtung eine Vertretung und eine Stellvertretung in die Wahlvertreterversammlung des Landkreises. Die gewählte Stellvertretung wird nur im Fall der Verhinderung der gewählten Vertretung zur Wahlvertreterversammlung entsandt.
- (3) Dabei werden aus jeder kreisangehörigen Stadt, amtsfreien Gemeinde und Amt (Kommunen) jeweils ein Mitglied und eine Stellver-

tretung in den Kreiskitaelternbeirat gewählt.

- (4) Die Stellvertretung des jeweiligen Mitgliedes des Kreiskitaelternbeirates wird nur im Falle der Verhinderung des gewählten Mitgliedes tätig.
- (5) Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes des Kreiskitaelternbeirates rückt die in der Wahlvertreterversammlung gewählte Stellvertretung in den Kreiskitaelternbeirat als Mitglied nach.
- (6) Sollte für eine Kommune kein Mitglied gewählt werden, bleibt der Platz der jeweiligen Kommune im Kreiskitaelternbeirat vorerst unbesetzt.
- (7) Sofern sich die Anzahl der Kommunen im Landkreis Spree-Neiße verändert, ist die Anzahl der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates anzupassen, gegebenenfalls ist eine Nachwahl durchzuführen.
- (8) Sollten sich in einer Kommune, deren Sitz im Kreiskitaelternbeirat vorerst nicht besetzt werden konnte, während der Wahlperiode Kandidaten zur Wahl in den Kreiskitaelternbeirat bereit erklären, so wird in dieser Kommune eine Nachwahl für die restliche Dauer der Wahlperiode durchgeführt. Dasselbe gilt wenn sowohl das Mitglied als auch die Stellvertretung einer Kommune während der Wahlperiode des Kreiskitaelternbeirates aus dem Gremium ausscheiden.
- (9) Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Kreiskitaelternbeirates, spätestens mit Ablauf des dritten Monats nach Beginn des Kita-Jahres. Bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Kreiskitaelternbeirat geschäftsführend im Amt.
- (10) Die Mitgliedschaft im Kreiskitaelternbeirat endet mit Ablauf der Wahlperiode, spätestens jedoch wenn das Kind des Mitgliedes die Einrichtung verlässt.

§ 3 Verfahren innerhalb des Kreiskitaelternbeirates

- (1) Die konstituierende Sitzung des Kreiskitaelternbeirates findet im unmittelbaren Anschluss an die Wahlvertreterversammlung statt.
- (2) Die Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den Beiratsvorsitz und die Stellver-

tretung.

- (3) Der Kreiskitaelternbeirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Darüber hinaus kann er bei Bedarf von seiner/seinem Vorsitzenden einberufen werden.
- (4) Bei Abstimmungen im Kreiskitaelternbeirat hat jedes gewählte Mitglied eine Stimme. Ist das Mitglied verhindert, so übt die Stellvertretung das Stimmrecht aus.
- (5) Aus dem Kreiskitaelternbeirat wird ein Mitglied als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße gewählt. Für den Fall der Verhinderung soll eine Stellvertretung gewählt werden.
- (6) Der Kreiskitaelternbeirat wählt ein Mitglied als Vertretung des Landkreises in den Landeskitaelternbeirat des Landes Brandenburg. Für den Fall der Verhinderung soll eine Stellvertretung für den Landeskitaelternbeirat gewählt werden.
- (7) Das weitere Verfahren innerhalb des Kreiskitaelternbeirates regelt die Geschäftsordnung des Gremiums, die vom Kreiskitaelternbeirat zu beschließen ist.
- (8) Die Mitglieder und im Verhinderungsfall deren Stellvertretungen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Anerkennung dieser Tätigkeit und pauschalen Abdeckung der mit dieser Tätigkeit anfallenden Kosten wie zum Beispiel Porto, Telefonkosten u. a. wird für jede Teilnahme an einer Sitzung des Kreiskitaelternbeirates eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 EUR (Sitzungsgeld) gewährt. Für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt. Bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erfolgt die Wegstreckenentschädigung in Höhe des günstigsten Tarifes des ÖPNV. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Vergütung, insbesondere wird kein Verdienstausschluss geleistet.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 14.08.2019

Altekrüger
Landrat

- Siegel -

Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Präambel

Auf der Grundlage

- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 25)

- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23])

hat die Verbandsversammlung des GWAZ in ihrer Sitzung am 27.02.2019 mit Beschluss Nr. VV 02/19 die folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Es handelt sich um eine Neufassung aufgrund des § 31 Abs. 1 Satz 3 GKGBbg.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Name, Rechtsstellung, Sitz

§ 2 Verbandsmitglieder

§ 3 Verbandsgebiet

§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

§ 8 Beschlüsse der Verbandsversammlung

§ 9 Verbandsausschuss

§ 10 Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

§ 11 Mitarbeiter des Zweckverbandes

III. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 12 Wirtschaftsführung

§ 13 Deckung des Finanzbedarfes

§ 14 Öffentliche Bekanntmachung

§ 15 Inkrafttreten



I. Allgemeine Vorschriften**§ 1 Name, Rechtsstellung, Sitz**

- (1) Der Verband führt den Namen „Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband“ (GWAZ).
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Stadt Guben, Land Brandenburg.

**§ 2
Verbandsmitglieder**

- (1) Mitglieder des Zweckverbandes sind:
 - die Stadt Guben
 - die Stadt Friedland
 - die Stadt Lieberose
 - die Gemeinde Schenkendöbern
 - die Gemeinde Jänschwalde
 - die Gemeinde Neiße münde
 - die Gemeinde Neuzelle
 - die Gemeinde Schwielochsee
 - die Gemeinde Tauche
 - die Gemeinde Grunow-Dammendorf
 - die Gemeinde Jamlitz
- (2) Für den Beitritt und den Austritt von Verbandsmitgliedern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Ein Austritt ist nur möglich zum 31. Dezember sowie frühestens ein Jahr nach Zugang des Austrittsantrags.

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst das Territorium der Stadt Guben mit Ausnahme des Industriegebietes Guben/Süd (die zum Industriegebiet Guben/Süd gehörenden Flurstücke sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt) sowie der Gemeinde Schenkendöbern, des Ortsteils Grieben der Gemeinde Jänschwalde, der Gemeinde Neiße münde und der Ortsteile Bahro, Bomsdorf, Göhlen, Henzendorf, Ossendorf und Steinsdorf der Gemeinde Neuzelle in ihren jeweiligen Gemarkungsgrenzen, der Gemeinde Jamlitz, der Gemeinde Schwielochsee, sowie der Städte Friedland und Lieberose, der Ortsteile Briescht, Kossenblatt, Mittweide, Ranzig, Stremmen und Trebatsch der Gemeinde Tauche und des Gemeindeteils Grunow der Gemeinde Grunow-Dammendorf.

§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Die in § 2 bezeichneten Städte und Gemeinden bilden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) einen Zweckverband.
- (2) Der Zweckverband verwaltet als Körperschaft des öffentlichen Rechts seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.
- (3) Aufgaben des Zweckverbandes sind
 - die öffentliche Wasserversorgung (jedoch keine Löschwasserversorgung)
 - die öffentliche Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet.
 Für den Gemeindeteil Grunow der Gemeinde Grunow-Dammendorf, den Ortsteil Mochow sowie die Gemarkung Siegedel des Ortsteiles Goyatz der Gemeinde Schwielochsee und den Ortsteil Stremmen der Gemeinde Tauche beschränkt sich die Aufgabe auf die öffentliche Abwasserbeseitigung.
Die mit den Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder gehen für das Verbandsgebiet auf den Zweckverband über. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Zweckverband Dritter bedienen.
- (4) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.
- (5) Der Zweckverband erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Satzungen, Verordnungen und Entgeltregelungen, insbesondere die Satzungen über den Anschluss und die Benutzung der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.
- (6) Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (8) Der Zweckverband darf im Rahmen seiner Aufgaben Leistungen für Dritte sowohl in seinem Verbandsgebiet als auch außerhalb seines Verbandsgebietes erbringen, soweit sie kostendeckend realisierbar sind.

- (9) Der Zweckverband ist Vollstreckungsbehörde gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

II. Verfassung und Verwaltung**§ 5 Verbandsorgane**

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsausschuss
- die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Stadt Guben entsendet zusätzlich zwei weitere Vertreter.
 - Die Gemeinde Neiße münde entsendet zusätzlich einen weiteren Vertreter.
 - Die Gemeinde Neuzelle entsendet zusätzlich einen weiteren Vertreter.
- Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur als einheitliches Votum abgegeben werden.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Geschäftsordnung kann für Eilfälle eine kürzere Ladungsfrist vorsehen; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.
- (2) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt die Tagesordnung im Benehmen mit der Verbandsleitung fest. Die Tagesordnung ist der Ladung zu den Sitzungen beizufügen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit liegt dann nicht vor.
- (4) Die Verbandsmitglieder besitzen für je angefangene 500 Einwohner eine Stimme; ausgenommen die Stadt Guben (siehe Regelung Absatz 5). Die Mitgliedsgemeinden, ausgenommen die Stadt Guben, haben demnach folgende Stimmen:

Stadt Friedland	6 Stimmen
Stadt Lieberose	3 Stimmen
Gemeinde Jamlitz	2 Stimmen
Gemeinde Grunow-Dammendorf	1 Stimme
Gemeinde Schwielochsee	4 Stimmen
Gemeinde Tauche	4 Stimmen
Gemeinde Schenkendöbern	8 Stimmen
Gemeinde Neuzelle	3 Stimmen
Gemeinde Neiße münde	4 Stimmen
Gemeinde Jänschwalde	1 Stimme
Gesamt	36 Stimmen
- (5) Die Stadt Guben besitzt in der Gesamtheit die nach Abs. 4 erreichten Stimmen. Die Stadt Guben hat demnach 36 Stimmen.
- (6) Ändert sich bei einem Verbandsmitglied die für die Stimmenzuteilung maßgebliche Zahl der Einwohner, so ist die Stimmenzahl entsprechend anzupassen. Maßgeblich ist die vom jeweils zuständigen Einwohnermeldeamt erfasste Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.

§ 8 Beschlüsse der Verbandsversammlung

Für Beschlüsse der Verbandsversammlung gelten die Regelungen des GKGBbg. Abweichend davon werden Beschlüsse über die Höhe der Entgelte, Gebühren und Beitragssätze mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 9 Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher (Verbandsleitung) und sechs weiteren Mitgliedern. Die Verbandsleitung ist Vorsitzende des Verbandsausschusses. Die weiteren sechs Mitglieder werden durch die Verbandsversammlung gewählt. Die Verbandsleitung lädt zu den Sitzungen des Verbandsausschusses ein. Für die Aufgaben und die Rechtsstellung des Verbandsausschusses gelten die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den Hauptausschuss entsprechend (§ 50 der BbgKVerf). Der Verbandsausschuss berät die Verbandsleitung bei der Vorbereitung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss gibt zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung Empfehlungen ab. Er entscheidet über Angelegenheiten des Verbandes, soweit für diese Entscheidung nach Maßgabe dieser Satzung oder nach gesetzlichen Vorschriften nicht zwingend die Verbandsversammlung oder die Verbandsleitung entscheiden muss.



§ 10 Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

- (1) Der Zweckverband hat eine Verbandsvorsteherin oder einen Verbandsvorsteher (Verbandsleitung). Diese ist hauptamtlich tätig und wird für die Dauer von vier Jahren von der Verbandsversammlung gewählt.
- (2) Die Verbandsleitung führt die laufenden Verbandsgeschäfte und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. In Rechts- und Verwaltungsgeschäften führt die Verbandsleitung die Bezeichnung „Verbandsvorsteherin“ oder „Verbandsvorsteher“.

§ 11 Mitarbeiter des Zweckverbandes

Der Zweckverband kann Beschäftigte einstellen. Im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes oder der Änderung seiner Aufgaben sind die Beschäftigten im Rahmen der Weiterführung von Betrieben, Anlagen und Einrichtungen zu übernehmen.

III. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 12 Wirtschaftsführung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

§ 13 Deckung des Finanzbedarfes

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Wasserabnehmern und Abwasserleitern privatrechtliche Entgelte, Gebühren, Beiträge und Baukostenzuschüsse.
- (2) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfes nicht ausreichen, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.

Die Umlage wird getrennt für die öffentliche Wasserversorgung und für die öffentliche Abwasserbeseitigung erhoben. Ein Verbandsmitglied, das dem Zweckverband nur die Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung übertragen hat, trifft keine Umlageverpflichtung für den Bereich öffentliche Wasserversorgung.

Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder ins Verhältnis gesetzt. Erhebt der Zweckverband die privatrechtlichen Entgelte, Gebühren, Beiträge und Baukostenzuschüsse gemäß Absatz (1) nach getrennt kalkulierten Ver- und Entsorgungsgebieten, so erfolgt auch die Umlageerhebung für die einzelnen Ver- und Entsorgungsgebiete getrennt und zwar nach dem Verhältnis der Einwohner des einzelnen Verbandsmitgliedes für die jeweilige Aufgabe in dem jeweiligen Ver- und Entsorgungsgebiet zu der Gesamteinwohnerzahl im jeweiligen Ver- und Entsorgungsgebiet für die jeweilige Aufgabe. Maßgeblich ist die vom jeweils

zuständigen Einwohnermeldeamt erfasste Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.

- (3) Die Umlage ist im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr neu festzusetzen.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Verbandsleitung.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden Satzungen des Zweckverbandes und deren Anlagen sowie sonstige Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses im „Amtsblatt für den Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband“ bekannt gemacht. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen in der Lausitzer Rundschau, Regionalausgaben Guben und Lübben, und der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgaben Eisenhüttenstadt und Beeskow, und im „Amtsblatt für den Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder einer sonstigen öffentlichen Bekanntmachung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile nach Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes für zwei Wochen ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Verbandsleitung angeordnet. Sie ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der nach Abs. 2 veröffentlichten Satzung oder sonstigen öffentlichen Bekanntmachung, deren Bestandteile sie sind, in groben Zügen umschrieben wird. Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2 hinzuweisen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses werden in der Lausitzer Rundschau, Regionalausgaben Guben und Lübben, und der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgaben Eisenhüttenstadt und Beeskow, betreffend die Verbandsversammlung spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag und betreffend den Verbandsausschuss spätestens drei Tage vor dem Sitzungstag bekannt gemacht.

Im Falle der Verkürzung der Ladungsfrist erfolgt die Veröffentlichung in den genannten Tageszeitungen unverzüglich, mindestens jedoch 1 Tag vor der Sitzung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 27.02.2019

F. Mahro
Verbandsvorsteher

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück									
Guben	17	53/2	Guben	18	288	Guben	19	252	Guben	19	287
Guben	17	375	Guben	18	289	Guben	19	253	Guben	19	288
Guben	17	438	Guben	18	290	Guben	19	254	Guben	19	290
Guben	17	439	Guben	18	293	Guben	19	255	Guben	19	292
Guben	17	440	Guben	18	298	Guben	19	257	Guben	19	294
Guben	17	441	Guben	18	299	Guben	19	258	Guben	19	296
Guben	17	442	Guben	18	300	Guben	19	259	Guben	19	298
Guben	17	443	Guben	18	301	Guben	19	261	Guben	19	299
Guben	17	444	Guben	18	302	Guben	19	262	Guben	19	302
Guben	17	445	Guben	18	343	Guben	19	264	Guben	19	303
Guben	17	446	Guben	18	345	Guben	19	265	Guben	19	304
Guben	17	448	Guben	18	346	Guben	19	267	Guben	19	306
Guben	17	449	Guben	18	347	Guben	19	268	Guben	19	307
Guben	17	450	Guben	18	348	Guben	19	269	Guben	19	308
Guben	17	451	Guben	18	349	Guben	19	271	Guben	19	309
Guben	17	452	Guben	19	47/16	Guben	19	272	Guben	19	310
Guben	17	453	Guben	19	47/18	Guben	19	273	Guben	19	311
Guben	17	454	Guben	19	47/19	Guben	19	274	Guben	19	312
Guben	17	455	Guben	19	47/2	Guben	19	275	Guben	19	313
Guben	17	456	Guben	19	47/34	Guben	19	276	Guben	19	315
Guben	17	457	Guben	19	47/43	Guben	19	277	Guben	19	316
Guben	17	458	Guben	19	47/60	Guben	19	279	Guben	19	319
Guben	17	459	Guben	19	47/61	Guben	19	280	Guben	19	321
Guben	17	463	Guben	19	72/2	Guben	19	281	Guben	19	322
Guben	17	487	Guben	19	78/1	Guben	19	282	Guben	19	323
Guben	17	488	Guben	19	78/2	Guben	19	283	Guben	19	324
Guben	18	284	Guben	19	215	Guben	19	284	Guben	19	325
Guben	18	285	Guben	19	247	Guben	19	285	Guben	19	327
Guben	18	286	Guben	19	251	Guben	19	286	Guben	19	328



Gemarkung	Flur	Flurstück									
Guben	19	329	Guben	19	386	Guben	23	52/25	Guben	23	213
Guben	19	330	Guben	19	387	Guben	23	52/28	Guben	23	214
Guben	19	331	Guben	19	388	Guben	23	52/29	Guben	23	215
Guben	19	332	Guben	19	389	Guben	23	52/8	Guben	23	216
Guben	19	333	Guben	19	390	Guben	23	52/9	Guben	23	217
Guben	19	334	Guben	19	391	Guben	23	139	Guben	23	218
Guben	19	335	Guben	19	392	Guben	23	154	Guben	23	219
Guben	19	336	Guben	19	393	Guben	23	158	Guben	23	220
Guben	19	337	Guben	19	394	Guben	23	159	Guben	23	221
Guben	19	339	Guben	19	395	Guben	23	160	Guben	23	222
Guben	19	340	Guben	19	396	Guben	23	162	Guben	23	223
Guben	19	341	Guben	19	397	Guben	23	163	Guben	23	224
Guben	19	344	Guben	19	398	Guben	23	166	Guben	23	225
Guben	19	345	Guben	19	399	Guben	23	167	Guben	23	226
Guben	19	346	Guben	19	400	Guben	23	169	Guben	23	227
Guben	19	349	Guben	19	403	Guben	23	172	Guben	23	228
Guben	19	350	Guben	19	404	Guben	23	174	Guben	23	229
Guben	19	353	Guben	19	405	Guben	23	175	Guben	23	230
Guben	19	354	Guben	19	406	Guben	23	176	Guben	23	231
Guben	19	355	Guben	19	407	Guben	23	177	Guben	23	232
Guben	19	356	Guben	19	408	Guben	23	178	Guben	23	233
Guben	19	357	Guben	19	409	Guben	23	179	Guben	23	234
Guben	19	358	Guben	19	411	Guben	23	183	Guben	23	235
Guben	19	359	Guben	19	413	Guben	23	186	Guben	23	236
Guben	19	360	Guben	19	414	Guben	23	187	Guben	23	237
Guben	19	361	Guben	19	415	Guben	23	188	Guben	23	238
Guben	19	362	Guben	19	416	Guben	23	189	Guben	23	239
Guben	19	363	Guben	19	417	Guben	23	190	Guben	23	240
Guben	19	364	Guben	19	418	Guben	23	191	Guben	23	241
Guben	19	365	Guben	19	419	Guben	23	192	Guben	23	242
Guben	19	366	Guben	19	420	Guben	23	193	Guben	23	243
Guben	19	367	Guben	19	421	Guben	23	194	Guben	23	244
Guben	19	369	Guben	19	422	Guben	23	195	Guben	23	245
Guben	19	370	Guben	19	423	Guben	23	196	Guben	23	246
Guben	19	371	Guben	19	440	Guben	23	198	Guben	23	247
Guben	19	372	Guben	19	441	Guben	23	199	Guben	23	248
Guben	19	373	Guben	22	206/7	Guben	23	200	Guben	23	249
Guben	19	374	Guben	23	29/1	Guben	23	201	Guben	23	250
Guben	19	375	Guben	23	29/8	Guben	23	202	Guben	23	251
Guben	19	376	Guben	23	29/10	Guben	23	204	Guben	23	252
Guben	19	377	Guben	23	29/11	Guben	23	205	Guben	23	253
Guben	19	378	Guben	23	38/1	Guben	23	206	Guben	23	254
Guben	19	379	Guben	23	39/1	Guben	23	207	Guben	23	255
Guben	19	380	Guben	23	39/4	Guben	23	208	Guben	23	256
Guben	19	381	Guben	23	52/14	Guben	23	209	Guben	23	257
Guben	19	383	Guben	23	52/2	Guben	23	210	Guben	23	258
Guben	19	384	Guben	23	52/22	Guben	23	211			
Guben	19	385	Guben	23	52/24	Guben	23	212			

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag (KT) hat in seiner Sitzung am 14. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 006-02/2019

Der Kreistag beschließt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 007-02/2019

1. Gem. § 5 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) Bbg. i.V.m. § 5 (2) der Satzung für das Jugendamt besteht der Jugendhilfeausschuss aus **15 stimmberechtigten Mitgliedern**.

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschließt die personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses wie folgt:

Gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V.m. § 4 Absatz 1 und 2 AGKJHG Bbg gehören dem Jugendhilfeausschuss zu einem Anteil von drei Fünfteln **9 stimmberechtigte Mitglieder** des Kreistages oder vom Kreistag gewählte in der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen an:

AfD-Fraktion	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
	Frank Meyer	Undine Münke-Stöckert
	Frank Henschel	Michael Hanko

CDU-Fraktion

Rüdiger Krause

Helge Bayer

Kai Noack

Monika Schulz-Höpfner

Fraktion SPD/L.u.U.

Jörg Rakete

Steffen Krautz

Hermann Kostrewa

Guido Kabisch

Fraktion FREIE BÜRGER

Ralf Franke

Egbert S. Piosik

Meike Holtsch

Hendrik Schulz

Fraktion Die Linke

Doris Dreßler

Margit Neugebauer

Fraktion UWG-SPN

Petra Krautz

Jens-Uwe Winkler

(zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht)

Gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 5 und 6 AGKJHG Bbg wählt der Kreistag zu zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen **6 stimmberechtigte Mitglieder** aus dem Kreis der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Frauen, Männer und Jugendlichen:

Ordentliches Mitglied

Anke Neumann

Stellvertreter

Franziska Albert

Daniel Zeidler

Ines Rauer

Kerstin Nowka

Markus Adam

Kerstin Leutert-Glasche

Denise Roy

Stefan Süß

Birgit Kamenz

René Breske

Uwe Selge



2. Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren/dessen Stellvertreter werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 008-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße stellt gem. § 43 Brandenburgische Kommunalverfassung die folgende namentliche Besetzung der Ausschussvorsitze und der Ausschüsse fest.

Ausschuss für Finanzen

Vorsitzender: Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Daniel Münschke Detlef Lippert	Konstantin Bernd Horn Frank Meyer
CDU-Fraktion	Peter Drobig Christiane Fritzscha	Daniel Troppa Helge Bayer
Fraktion SPD/L.u.U.	Andreas Petzold Guido Kabisch	Hermann Kostrewa Helmut Franz
Fraktion FREIE BÜRGER	Ralf Franke Herbert Gehmert	Egbert S. Piosik Meike Holtsch
Fraktion Die Linke	Andreas Paul Mekelburg	Margit Neugebauer
Fraktion UWG-SPN	Petra Krautz	Jens-Uwe Winkler
zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht		

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Vorsitzender: Raik Nowka (CDU-Fraktion)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Frank Henschel Dietmar Uwe Serb	Günter Herzberg Michael Hanko
CDU-Fraktion	Raik Nowka Daniel Troppa	Fred Kaiser Kai Noack
Fraktion SPD/L.u.U.	Steffen Krautz Andreas Petzold	Hermann Kostrewa Guido Kabisch
Fraktion FREIE BÜRGER	Hendrik Schulz Meike Holtsch	Olaf Bubner Hilmar Mißbach
Fraktion Die Linke	Elke Franke	Torsten Richter
Fraktion UWG-SPN	Eberhard Müller	Petra Krautz
zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht		

Sachkundige Einwohner: Stephanie Kochan, Sabine Rescher, Annett Zeuner, Laura Schieritz, Anita Schreiber

1 Vertreter/in Domowina

1 Vertreter/in Staatliches Schulamt

1 Vertreter/in Kreiselternbeirat

Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss

Vorsitzender: Helmut Franz (Fraktion SPD/L.u.U.)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Steffen Kubitzki	Detlef Lippert
CDU-Fraktion	Günter Herzberg Monika Schulz-Höpfner	Konstantin Bernd Horn Fritz Handrow
Fraktion SPD/L.u.U.	Helge Bayer Helmut Franz	Daniel Troppa Frank Schneider
Fraktion FREIE BÜRGER	Ulrich Freese Andreas Stahlberg	Peter Rabe Hendrik Schulz
Fraktion Die Linke	Olaf Bubner	Ralf Franke
Fraktion UWG-SPN	Torsten Richter Jens-Uwe Winkler	Andreas Paul Mekelburg Eberhard Müller
zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht		

Sachkundige Einwohner: Matthias Bobach, Frank Przychodzki, Volker Sanderhoff, Lutz Schallschmidt, Kathleen Bubner

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Vorsitzender: Andreas Stahlberg (Fraktion FREIE BÜRGER)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Andreas Stöckert	Detlef Lippert
CDU-Fraktion	Günter Herzberg Fritz Handrow	Undine Münke-Stöckert Monika Schulz-Höpfner
Fraktion SPD/L.u.U.	Fred Kaiser Frank Schneider	Helge Bayer Jörg Rakete
	Peter Rabe	Andreas Petzold

Fraktion FREIE BÜRGER	Andreas Stahlberg Hendrik Schulz	Ralf Franke Olaf Bubner
Fraktion Die Linke	Andreas Paul Mekelburg	Elke Franke
Fraktion UWG-SPN	Jens-Uwe Winkler	Eberhard Müller

zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht

Sachkundige Einwohner: Jan Plessow, Hartmut Rother, Volker Naschke, Heide Schinowsky, Claudia Nickel

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Vorsitzender: Frank Henschel (AfD-Fraktion)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Frank Henschel	Michael Hanko
CDU-Fraktion	Undine Münke-Stöckert Daniel Troppa	Andreas Stöckert Raik Nowka
Fraktion SPD/L.u.U.	Christiane Fritzscha Hermann Kostrewa	Rüdiger Krause Helmut Franz
Fraktion FREIE BÜRGER	Jörg Rakete Dr. Torsten Schüller	Steffen Krautz Meike Holtsch
Fraktion Die Linke	Ralf Franke	Hilmar Mißbach
Fraktion UWG-SPN	Margit Neugebauer Eberhard Müller	Doris Dreßler Petra Krautz
zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht		

Sachkundige Einwohner: David Kobialka, Rita Richter, Niels Abendrot, Joachim Unversucht, Steffen Marquaß

1 Vertreter/in LIGA Wohlfahrtsverbände

1 Vertreter/in des Kreissenorenbeirates

Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten

Vorsitzende: Margit Neugebauer (Fraktion Die Linke)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Frank Henschel	Daniel Münschke
CDU-Fraktion	Fred Kaiser	Daniel Troppa
Fraktion SPD/L.u.U.	Guido Kabisch	Frank Schneider
Fraktion FREIE BÜRGER	Meike Holtsch	Herbert Gehmert
Fraktion Die Linke	Margit Neugebauer	Diethelm Pagel
Fraktion UWG-SPN	Jens-Uwe Winkler	Petra Krautz
zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht		

Sachkundige Einwohner: Detlef Fabian, Dr. Michael Haidan, Astrid Schramm, Yvonne Dubian, Gerd Bzdak

1 Vertreter/in Domowina

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Peter Drobig (CDU-Fraktion)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Daniel Münschke	Detlef Lippert
CDU-Fraktion	Peter Drobig	Daniel Troppa
Fraktion SPD/L.u.U.	Steffen Krautz	Andreas Petzold
Fraktion FREIE BÜRGER	Herbert Gehmert	Meike Holtsch
Fraktion Die Linke	Andreas Paul Mekelburg	Torsten Richter
Fraktion UWG-SPN	Petra Krautz	Jens-Uwe Winkler
zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilhaberecht		

Werksausschuss Eigenbetrieb Jobcenter

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Frank Meyer	Daniel Münschke
CDU-Fraktion	Steffen Junge	Konstantin Bernd Horn
Fraktion SPD/L.u.U.	Helge Bayer	Rüdiger Krause
Fraktion FREIE BÜRGER	Hermann Kostrewa	Guido Kabisch
Fraktion Die Linke	Hilmar Mißbach	Herbert Gehmert
Fraktion UWG-SPN	Diethelm Pagel	Doris Dreßler
	Petra Krautz	Eberhard Müller
Beschäftigtenvertreter:	Roland Nächilla Aline Krüger	Silke Scharoba Sybille Krone



**Werksausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Michael Hanko Günter Herzberg	Steffen Junge Andreas Stöckert
CDU-Fraktion	Monika Schulz-Höpfner	Peter Drobig
Fraktion SPD/L.u.U.	Peter Rabe	Frank Schneider
Fraktion FREIE BÜRGER	Olaf Bubner	Hendrik Schulz
Fraktion Die Linke	Andreas Paul Mekelburg	Elke Franke
Fraktion UWG-SPN	Jens-Uwe Winkler	Eberhard Müller
Beschäftigtenvertreter	Michael Oesterreich Meinhard Laugks	Liane Wittenbecher Lars Schippke

Vergabekommission

Vorsitzender: Frank Leopold (Fachbereichsleiter Bau und Planung)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Andreas Stöckert	Daniel Münschke
CDU-Fraktion	Fritz Handrow	Fred Kaiser
Fraktion SPD/L.u.U.	Hermann Kostrewa	Jörg Rakete
Fraktion FREIE BÜRGER	Hilmar Mißbach	Meike Holtsch

Kreistagsbeschluss-Nr.: 009-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat 4 Sitze und wählt gem. § 41 BbgKVerf in den **Aufsichtsrat der Centrum für Innovation und Technologie GmbH** auf Vorschlag

der AfD-Fraktion	Michael Hanko
der CDU-Fraktion	Helge Bayer
der Fraktion SPD/L.u.U.	Helmut Franz
der Fraktion-FREIE BÜRGER	Egbert S. Piosik

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat einen Sitz und wählt gem. § 40 BbgKVerf in den **Aufsichtsrat der Neißeverkehr GmbH** Herbert Gehmert und in den **Aufsichtsrat der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH** Steffen Kubitzki.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 010-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschließt gem. § 13 Abs. 2 Pkt.1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKG) i.V.m. § 41 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf), § 4 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung und § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus die folgenden 9 Mitglieder und deren Stellvertreter in die **Zweckverbandsversammlung** zu wählen.

	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Landrat	Harald Altekrüger	Erster Beigeordneter Olaf Lalk
AfD-Fraktion	Steffen Kubitzki Thomas Kochan	Konstantin Bernd Horn Michael Hanko
CDU-Fraktion	Fred Kaiser Monika Schulz-Höpfner	Fritz Handrow Kai Noack
Fraktion-SPD/Lu.U. Fraktion	Andreas Petzold	Frank Schneider
-FREIE BÜRGER	Dr. Torsten Schüler	Egbert S. Piosik
Fraktion-Die Linke	Diethelm Pagel	Andreas Paul Mekelburg
Fraktion-UWG-SPN	Jens-Uwe Winkler	Petra Krautz

Kreistagsbeschluss-Nr.: 011-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße schlägt für die Wahl in den **Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße** durch die Zweckverbandsversammlung gem. § 11 (1) Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpG) folgende Personen vor:

In der Eigenschaft des Vertreters des Gewährträgers und Mitglied der Zweckverbandsversammlung als ordentliches Mitglied

den Landrat	Harald Altekrüger
den Vorsitzenden des Kreistages:	Dr. Torsten Schüler

Nach § 41 BbgKVerf für die Gruppe der sachkundigen Bürger

Vorschlag der AfD-Fraktion:	Bernd Horn
Vorschlag der CDU-Fraktion:	Andreas Chrobot

und aus der Gruppe der sachkundigen Bürger als Stellvertreter

Vorschlag der Fraktion FREIEN BÜRGER	Prof. Dr. Steffen Groß
---	------------------------

Kreistagsbeschluss-Nr.: 012-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wählt gemäß § 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft „Lausitz-Spreewald“ und § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf Vorschlag der

	Regionalrat	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Daniel Münschke	Günter Herzberg
CDU-Fraktion	Monika Schulz-Höpfner	Rüdiger Krause
Fraktion-SPD/L.u.U.	Frank Schneider	Jörg Rakete

3 Mitglieder des Kreistages als Regionalräte und deren Stellvertreter in die **Regionale Planungsgemeinschaft „Lausitz-Spreewald“**.

Als **Vertreter für den Landrat im Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft** wird aus den Reihen der Regionalräte Monika Schulz-Höpfner vorgeschlagen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 013-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wählt gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung Brandenburg (RegBkPIG Bbg) i.V.m. § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf Vorschlag der:

AfD-Fraktion	Steffen Kubitzki
CDU-Fraktion	Raik Nowka
Fraktion-SPD/L.u.U.	Jörg Rakete
Fraktion-FREIE BÜRGER	Andreas Stahlberg

zu Mitgliedern in den **Braunkohlensausschuss des Landes Brandenburg**.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 014-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wählt gem. § 41 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) als Mitglieder in den **Polizeibeirat** auf Vorschlag der

	ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
AfD-Fraktion	Frank Meyer	Steffen Junge
CDU-Fraktion	Rüdiger Krause	Raik Nowka

Kreistagsbeschluss-Nr.: 015-02/2019

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Spree-Neiße die anliegende „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX und SGB XII“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 016-02/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung des Kreiskitaeltarnbeirats im Landkreis Spree-Neiße. Die weitere thematische Auseinandersetzung mit Bezug auf die Kindertagespflege erfolgt im Jugendhilfeausschuss.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 017-02/2019

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschließt erneut über den vom Landrat beanstandeten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Antrag der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Daniel Zeidler, Jörg Rakete und Anita Schreiber vom 13.05.2019.

Der Kreistag stimmt dem Beschluss über die Teilöffnung der Beschlüsse vom 17.09.2018 zur Tarifierungsanpassung für die Personalkostenförderung der Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Familientreffs im Landkreis Spree-Neiße nicht zu und hebt ihn auf.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 018-02/2019

Die Fraktion FREIE BÜRGER gibt folgende Veränderungen in der Besetzung des Kreisausschusses bekannt:

Hendrik Schulz tritt als Mitglied im Kreisausschuss zurück.
Als neues Mitglied im Kreisausschuss wird Dr. Torsten Schüler benannt.
 Ralf Franke tritt als stellv. Mitglied im Kreisausschuss zurück.
Als neues stellv. Mitglied im Kreisausschuss wird Hendrik Schulz benannt.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.





Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Bagenz

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Bagenz des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (SWAZ), ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gemeinden **Spremberg** und **Neuhausen/Spree**.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

- Gemarkung **Sellessen, Flur 1, 2 und 5**
- Gemarkung **Bagenz, Flur 3 und 4**

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

vom 23.09.2019 bis einschließlich 01.11.2019

auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße unter <https://www.lkspn.de/politik/anhoerungen.html> und in den folgenden Verwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Kreisverwaltung des Landkreis Spree-Neiße
in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Haus B, Raum B.2.23
(Frau Hanisch, untere Wasserbehörde) in der Zeit von

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung
unter Tel.: 03562 986-17018

Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband,
Heinrichstraße 9, 03130 Spremberg, Raum 1.19
(Frau Tittler, Technologin Trinkwasser) in der Zeit von

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 12:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 12:00 - 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung
unter Tel. 03563 390634

Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1,
03058 Neuhausen/Spree, Raum 1.15,
(Frau Mittelstädt, Tiefbau/ Bauverwaltung) in der Zeit von

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung
unter Tel. 035605 612601

Einwendungen gegen die Festsetzung und Schutzgebietsbestimmungen sowie Anregungen können **bis einschließlich Freitag, den 15.11.2019 schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Haus B, Raum B.2.23 vorgebracht werden.

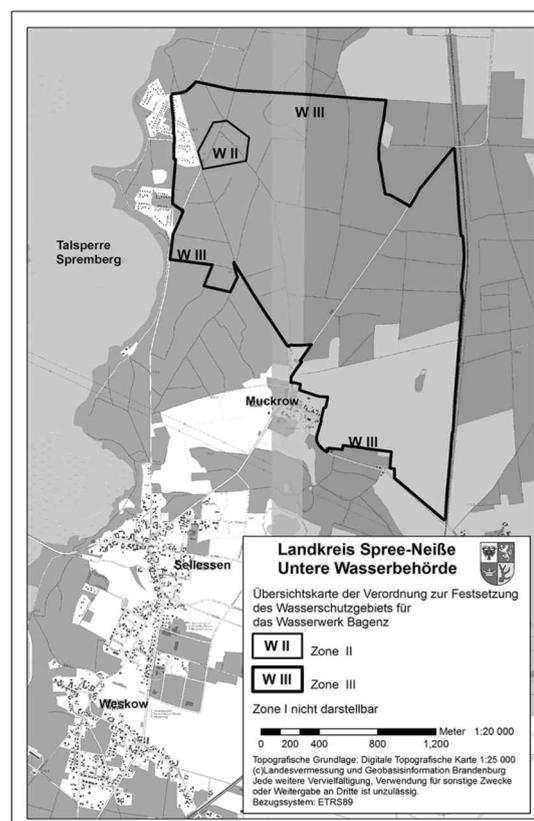
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird mindestens vier Wochen im Voraus ein Erörterungstermin ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße

Übersichtskarte

Die hier hinterlegte Karte dient lediglich der Übersicht.



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Grundstücksmarktbericht 2018 erschienen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz hat den gemeinsamen Grundstücksmarktbericht 2018 beraten und beschlossen. In ihm wird der Grundstücksverkehr des Jahres 2018 beider Landkreise detailliert dargelegt. Neben statistischen Ergebnissen werden Entwicklungen innerhalb der verschiedenen Teilmärkte dargestellt sowie preisbestimmende Einflussgrößen näher untersucht.

Der Grundstücksmarktbericht 2018 kann als PDF-Dokument direkt von der Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg kostenfrei heruntergeladen werden. (www.gutachterausschuss-bb.de)

Als Druckexemplar ist er in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gebührenpflichtig erhältlich. Auskünfte zu den einzelnen Teilmärkten können von jedermann während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: beim: FB Kataster und Vermessung, Vom-Stein-Str. 30, 03050 Cottbus in mündlicher und schriftlicher Form eingeholt werden. (Tel.: 0355 4991-2247)

Sprechzeiten:

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in den Landkreisen Spree-Neiße
und Oberspreewald-Lausitz

Vorsorgefachtag in Burg (Spreewald)

Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße möchte Sie über entsprechende Möglichkeiten der Vorsorge informieren und lädt herzlich ein zum

Vorsorgefachtag
am Mittwoch, dem 18.9.2019,
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Burg (Spreewald) „Haus der Begegnung“

*Die Veranstaltung ist öffentlich
und kostenfrei.*

100-jähriges Jubiläum der Volkshochschulen

KVHS feiert die „Lange Nacht der Volkshochschulen“ in Spremberg



Auch wenn die Wurzeln der Volkshochschulen bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen und viele Einrichtungen ihre individuelle Gründung in andere Jahre datieren, so adressiert das 100 Jahre-Jubiläum doch jede der rund 900 Volkshochschulen in Deutschland. Denn das Jahr 1919 setzte den Grundstein für die Entwicklung der Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung, die seither konstituierend ist für Volkshochschulen. Artikel 148 der Weimarer Verfassung forderte alle staatlichen Ebenen dazu auf, das Volksbildungswesen einschließlich der Volkshochschulen zu fördern. Die Weiterbildung erhielt damit erstmals Verfassungsrang und wurde zum integralen Bestandteil des öffentlichen Bildungssystems im ersten demokratisch verfassten Staatswesen auf deutschem Boden. Dies löst deutschlandweit eine Welle von Volkshochschulgründungen aus. In keinem anderen Jahr der deutschen Geschichte wurden so viele Volkshochschulen gegründet wie 1919, im Jahr des demokratischen Neubeginns nach dem Ersten Weltkrieg. Das Jubiläum bietet für die gesamte Volkshochschulfamilie die einmalige Gelegenheit, gemeinsam zu feiern und öffentlich sichtbar zu machen: Mit ihrer einzigartig vielseitigen Angebotspalette sind Volkshochschulen vor Ort die Erste Adresse in Sachen Weiterbildung.

20. September 2019
17:00 bis 21:00 Uhr
Regionalstelle Spremberg
Mittelstraße 2

„LANGE NACHT DER VOLKSHOCHSCHULEN“

Auch die Kreisvolkshochschule Spree-Neiße möchte unter dem Motto „zusammenleben. zusammenhalten“ am 20. September 2019 von 17:00 bis 21:00 Uhr in unserer Regionalstelle Spremberg die „Lange Nacht der Volkshochschulen“ begehen. Dazu laden wir alle Interessenten zu unserem vielfältigem Programm, welches maßgeblich durch unsere Dozenten gestaltet wird, ein.

INFO-STÄNDE

Mensa im Gymnasium

Unsere Dozenten präsentieren ihr Angebot und laden Sie zum Gedankenaustausch ein.

Asiatisches Gemüseschnitzen
Wilfried Karras

Gesunde Ernährung
Undine Janetzky

Die Welt der Bienen
Harry Marko

Heimatkunde
Monika Kuhlee

Den Körper verstehen lernen
Doreen Kutschke

Erziehungsfragen und Pädagogik
Barbara Wulff

Einbruchschutz
Denny Baumgart

Sicherheit für Senioren
Silke Nitschke

SPRACHEN verbinden

Mensa im Gymnasium

Der Fachbereich Sprachen ist wohl der umfangreichste aus dem Programm der Volkshochschulen, weil Sprachen verbinden und das Tor zur Welt öffnen ...

Für Ihr
leibliches
Wohl sorgt der
Kantinenbetreiber
Schütz in der
Mensa des Gym-
nasiums.

- kommen Sie mit Kollegen ins Gespräch
- stöbern Sie in neuen und alten Lehrwerken
- testen Sie Ihr Wissen mit den Online-Einstufungstests für Englisch, Polnisch und Deutsch als Fremdsprache

AUSSTELLUNG

unserer Kreativkurse

Pausenhalle im Gymnasium

Lassen Sie sich inspirieren von den Ergebnissen aus unseren langjährigen Gestaltungskursen.

Töpfern - Keramik
Birgit Fleischer

Quilling - Kreativ Gestalten mit Papier
Josephine Schötz

Floristik-Workshop
Jens-Uwe Winkler

Patchwork - Textiles Gestalten
Monika Selke

Filzen - Textiles Gestalten
Präsentation

Fröbelstern mal anders
Präsentation

Geldgeschenke kreativ verpacken
Präsentation

BEWEGUNG zum Mitmachen

Turnhalle im Gymnasium

Unsere Bewegungsangebote aus dem Fachbereich Gesundheit laden Sie zum Mitmachen ein, also Sportsachen nicht vergessen!

Selbstverteidigung
Norbert Anspach
17:30 - 18:00 Uhr

Yoga
Annett Hummel
18:00 - 18:30 Uhr

Orientalischer Tanz
Kati Eichel
18:30 - 19:00 Uhr

Mitmach-Tänze
Margit Pätz
19:00 - 19:30 Uhr

Schwimmen - Trockenübung
Ursula Wunderlich
19:30 - 20:00 Uhr

DIGITALISIERUNG

Seminarraum 1.02. und 1.03

in der KVHS

In unserem multifunktionellen Seminarräumen erfahren sowohl Dozenten als auch Teilnehmer Wissenswertes rund um den Einsatz der VHS-Cloud und Apps und können ihr Wissen testen.

VHS-Cloud sowie smarter Einsatz von Apps
Dirk Olzog

Einstufungstest Sprachen
Dirk Olzog

Beteiligen Sie
sich an unserem
VHS-Quiz
und gewinnen Sie
einen Kurs Ihrer Wahl
aus dem aktuellen
Angebot.

Mitmachen
und
gewinnen

Die
Veranstaltung
ist öffentlich und
wird in Bild und Ton
dokumentiert.

Während der gesamten Veranstaltung steht Ihnen das Team der Kreisvolkshochschule Spree-Neiße zur Verfügung und beantwortet gern Ihre Fragen. Auch unser Büro steht den ganzen Abend zur Information und Anmeldung offen.

Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Regionalstelle Spremberg, Mittelstraße 2, 03130 Spremberg



„Kreiswanderwegewart“ gesucht

Der Landkreis Spree-Neiße hat ab 01. Januar 2020 das Ehrenamt des Kreiswanderwegewartes für den Bereich Cottbus-Umland (Amt Burg (Spreewald), Amt Peitz, Gemeinde Neuhausen, Gemeinde Kolkwitz) neu zu besetzen.

Der Kreiswanderwegewart ist verantwortlich für die Koordination der Arbeiten an den Wanderwegen in seinem Zuständigkeitsbereich. Er stellt das Verbindungsglied zwischen dem Landkreis und den Kommunen dar. Insbesondere kontrolliert und pflegt er regelmäßig den Zustand und die Markierungen der Wege, arbeitet beratend bei Änderung und Erweiterung des Wegenetzes und Aufbau von thematischen Wegen mit und leistet bei der Kartierung und Öffentlichkeitsarbeit Zuarbeiten. Er führt eine Dokumentation der von ihm betreuten Wege.

Es handelt sich dabei um eine mit einer Aufwandsentschädigung vergütete ehrenamtliche Tätigkeit, nicht um ein Arbeitsverhältnis.

Interessierte Bürger, die über eine gute Ortskenntnis im Bereich Cottbus-Land verfügen, **können sich bis zum 30. September 2019** beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Bau und Planung, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) **bewerben**.

Nähere Informationen erteilt Herr Brase
(Tel. 03562 986-16103, Mail: t.braser-bauplanungsamt@lkspn.de).

Fachbereich Bau und Planung des Landkreises Spree-Neiße

„Brückentag“ beim Landkreis Spree-Neiße

*Kreisbibliothek, Kreismuseum und
Wertstoffhöfe haben geöffnet*

Die Kreisverwaltung und alle nachgeordneten Einrichtungen sowie Außenstellen des Landkreises Spree-Neiße bleiben

**am Freitag, dem 04. Oktober 2019,
ganztagig geschlossen.**

Auch die Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung bleibt am 04. Oktober 2019 geschlossen.

Die Kunden werden gebeten, die gewohnten Sprechzeiten von Montag bis Mittwoch zu nutzen. In der 40. Kalenderwoche (vom 30.09. bis 04.10.2019) sind keine Terminreservierungen möglich.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kreisbibliothek und das Kreismuseum des Landkreises Spree-Neiße, Schloßbezirk 3 in 03130 Spremberg sowie auch die Wertstoffhöfe in Werben, Welzow und Forst (Lausitz).

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Offizielle Eröffnung der Interkulturellen Woche 2019



Einladung

Demokratiekonferenz und Eröffnung der Interkulturellen Woche

Bunte Karawane der Kulturen

23.09.2019



Programmablauf

Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger wird gemeinsam mit der Forster Bürgermeisterin Simone Taubenek die Interkulturelle Woche 2019 am Montag, dem 23. September 2019, um 10:00 Uhr im Kreistagssaal im Haus C (1.Etage) der Kreisverwaltung Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) eröffnen.

Sie haben die Möglichkeit am Vormittag und Nachmittag bei der Demokratiekonferenz mit Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Kontakt zu kommen. Schwerpunkt der Konferenz ist das Thema „Beteiligung“.

Nach einer kurzen Pause können Sie Kunstwerke im Foyer bei der Ausstellungseröffnung „Farben Europas 2019“ betrachten und mit Künstler_innen ins Gespräch kommen.

Im Anschluss werden sich vielfältige Gruppen im Rahmen der Eröffnung der Interkulturellen Woche vorstellen. Für all Ihre Sinne ist etwas dabei.

Nehmen Sie sich die Zeit für einen interessanten Austausch, vielfältige Begegnungen und für Ihre Gedanken. Wir freuen uns auf Sie.

Annett Noack
Integrations- und
Behindertenbeauftragte

Jana Handrisccheck
Partnerschaftsbeauftragte

Christian Müller
Partnerschaft für Demokratie

- 10:00 Uhr **Begrüßung**
- 10:50 Uhr **Input** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 12:45 Uhr **Input** Beteiligungsformate für und von Menschen mit Migrationshintergrund
- 14:10 Uhr **Empfehlungen** für den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie
- 14:20 Uhr Abschlussrunde
- 15:00 Uhr Pause
- 15:30 Uhr **Ausstellungseröffnung „Farben Europas 2019“**
- 16:00 Uhr Unter dem Moo „Bunte Karawane der Kulturen“ lernen wir einander besser kennen. Gruppen geben **kulturelle Einblicke** - sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen.
- 17:45 Uhr Rückblick, Ausblick und **Abschlussrunde**

Veranstaltungen im Landkreis Spree-Neiße zur Interkulturellen Woche 2019

„ZUSAMMEN LEBEN, ZUSAMMEN WACHSEN“

GUBEN

Donnerstag, 19.09.2019, 15:00 – 17:00 Uhr und
Donnerstag, 17.10.2019, 15:00 – 16:30 Uhr

Allerweltscafe

Großer Ausstellungsraum, Gasstraße 6

Treffen für Neugierige, Interessierte und Menschen, die etwas bewegen wollen

Das Allerweltscafe vereint Zugewanderte und Menschen von hier, die bei einer Tasse Kaffee oder Tee miteinander ins Gespräch kommen.

Kontakt: Netzwerk Flucht und Migration

Tel.: 03561/6871-1061

E-Mail: gba@guben.de

Freitag, 27.09.2019, 15:00 – 16:30 Uhr

Begegnungsnachmittag

Haus der Familie, Goethestraße 93

Wir lernen uns kennen

Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedenen Nationen begegnen sich im Mehrgenerationenhaus. Anliegen des Begegnungsnachmittages soll sein, „Zusammen leben – zusammen wachsen“. In lockerer Atmosphäre sollen die verschiedenen Sprachen und Kulturen eine Rolle spielen. Sprachspiele und muttersprachliche Worte sollen sich in Bastelarbeiten wieder finden. Eine gemütliche Kaffeerunde schließt das Angebot ab.

Kontakt: Haus der Familie Guben e.V.

Tel.: 03561/68510

Dienstag, 01.10.2019, 15:00 – 18:00 Uhr

3. Hoffest und Markt der Nationen

GBV, Bahnhofstraße 2

Mit dieser Veranstaltung möchten wir die Kontakte zwischen Zugewanderten und Eingesessenen vertiefen und den Kindern bei Spiel, Spaß und Basteln Freude bereiten.

Beim Markt der Nationen kann ALLES, was zu schade zum Wegwerfen ist, getauscht werden.

Bekleidung aus dem Spendenaufkommen und Sachen, die von Asylbewerber*innen genäht wurden, werden bei einer Modenschau gezeigt.

Viele Kooperationspartner*innen stellen sich und ihre Angebote von klassisch bis unkonventionell vor. Austausch, Netzwerken und Kennenlernen inklusive! Wir versprechen Ihnen einen vergnüglichen Nachmittag – seien Sie neugierig!

Kontakt: Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V., Tel.: 03561/687413

Mittwoch, 02.10.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Interkulturelles Frühstück mit Christin Tursi

Gemeindezentrum der Heilsarmee Guben, Brandenburgischer Ring 55

Interkulturelle Woche – die lassen wir uns schmecken bei einem leckeren Frühstück. Diesmal nicht nur für Frauen, sondern alle sind herzlich willkommen. Gern können Sie Speisen aus anderen Ländern mitbringen, um die Angebotsvielfalt bei unserem Frühstück zu erhöhen und um Neues auszuprobieren.

Eingeladen ist Christin Tursi von der Heilsarmee Hannover, die von der Internationalen Arbeit der Heilsarmee berichten wird. (Frühstück: 2 EUR)

Kontakt: Die Heilsarmee, Korps Guben

Tel.: 03561/554994

E-Mail: guben@heilsarmee.de

Donnerstag, 07.11.2019, 18:00 – 20:00 Uhr

Mit Juden reden

Bergkapelle, Cottbuser Straße 54 b

Es gibt rund 100.000 Juden in Deutschland, doch die Wenigsten hierzulande kennen einen Juden oder eine Jüdin persönlich. So wird meist über Juden geredet, aber selten mit ihnen. Daran lässt sich etwas ändern: im November kommen zwei Juden zu Besuch nach Guben in die Bergkapelle und laden alle, die es interessiert, herzlich ein. Im Fokus der Begegnung steht das aktuelle jüdische Leben in Deutschland, persönliche Einblicke in den jüdischen Alltag und die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Kontakt: Ev. Kirchengemeinde

Tel.: 03561/431200

FORST (LAUSITZ)

Donnerstag, 12.09.2018, 16:30 Uhr

Soccer for friends 4.0

Stadion am Wasserturm

Fußballfreundschaftsspiel mit Geflüchteten und Forster Vereinen und der Fußballmannschaft des Landkreises Spree-Neiße.

Mit dabei sind auch die „Forster Löwen“, eine selbstorganisierte Gruppe geflüchteter Männer, die bei Freundschaftsspielen in der Region schon erste Plätze und Pokale gewonnen hat.

Vorbereitungsteam: Kreissportbund SPN e.V., NIX e.V., Forster Löwen, Stadtteilmanagement

Donnerstag, 19.09.2019, 13:00 – 16:00 Uhr

Mobile Beratung für Migranten - Handwerkskammer tourt durch den Kammerbezirk

Am Markt neben der Stadtkirche

Arbeit ist der wichtigste Faktor für Integration. Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen treten jedoch immer wieder Fragen auf.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter bietet die Handwerkskammer Cottbus (HWK) den Beratungstag sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für interessierte Betriebe an.

Kontakt: Handwerkskammer Cottbus

Tel.: 0355/7835177

E-Mail: kocur@hwk-cottbus.de

Donnerstag, 19.09.2019, 15 – 17 Uhr

„Tag der offenen Tür“ im Übergangwohnheim für Asylbewerber

Übergangwohnheim, Gubener Straße 17

Unter dem Motto „ZUSAMMEN LEBEN, ZUSAMMEN WACHSEN“ gestalten Mitarbeiter und Bewohner in Kooperation mit Netzwerkpartnern einen Begegnungsnachmittag, zu dem alle interessierten Forster und Gäste herzlich eingeladen sind!

Veranstalter: A&O GmbH

Freitag, 20.09.2019, 08 – 16 Uhr

18. Themenwochenmarkt der Stadt Forst (L.)

„Herbstmarkt“ an der Stadtkirche St. Nikolai

Ein buntes Markttreiben mit regionalen Erzeugnissen, Frischemarkt, Kunsthandwerk, Vereinen und Handel erwartet die Bürger und Besucher auf dem diesjährigen Herbstmarkt an der Stadtkirche St. Nikolai.

Veranstalter: Stadt Forst (Lausitz)

Freitag, 20.09.2019, (nachmittags)

„Weltkindertag“

Mühlenstraße

Bunte Veranstaltung auf der Wiese hinter den

Platanen ... Forster Löwen, BQS/Wohnverbund, Netzwerkpartner

SPREMBERG

Mittwoch, 18.09.2019 ab 10.00 Uhr

„Land, Leben und Leute in Kuba“

Gaststätte „Bootshaus“, Am Weißen Wehr

Roland Heinze schildert seine Reiseerlebnisse in Kuba in Wort und Bild. Außerdem wird ein original kubanisches Gericht angeboten. (Kosten für Speisen und Getränke sind selbst zu tragen)
Voranmeldung erwünscht - Tel: 03563/96397

Mittwoch, 18.09.2019 ab 14:00 Uhr

„Interkulturelles Hoffest 2019“ – Zusammen leben – zusammen wachsen

Außengelände des Hauses der Vereine, Puschkinplatz 1b

Entsprechend dieses Mottos lädt das Organisationsteam Menschen aller Nationalitäten und Kulturen zu einem internationalen Nachmittag ein. Mit Musik und Tanz wird zum Mitmachen animiert. Außerdem gibt es für Kinder eine Hüpfburg und Kinderspiele, Kinderschminken sowie Airbrush-Tatoos, „Offene Werkstätten“, Bastel- und Gartenaktionen. Umrahmt wird das Hoffest mit kulinarischen Köstlichkeiten.

Dienstag, 24.09.2019 um 15.00 Uhr

„Jung & Alt – international“

Kontaktcafe` der Volkssolidarität, Georgenstr. 37

In Spremberg leben Menschen verschiedenster Nationalitäten. Dieses Mal haben wir Elisângela dos Santos Faustino Röder zu Gast. Sie stellt uns ihr Geburtsland Brasilien als „Land der Farben“ vor und berichtet von Indios, portugiesischen Eroberern, afrikanischen Sklaven und Einwanderern aus verschiedenen Ländern.

Brasilien's Farbigkeit wird beeinflusst vom Volk, der Natur und der Kultur. Wo es Leben gibt, gibt es Farben in Brasilien. Gemeinsam werden wir all dies kennenlernen, selbst gestalten und natürlich auch Gaumenfreuden genießen.

Eintritt frei, Imbiss und Getränke – Selbstzahler

Freitag, den 18.10.2019, 16.30 Uhr

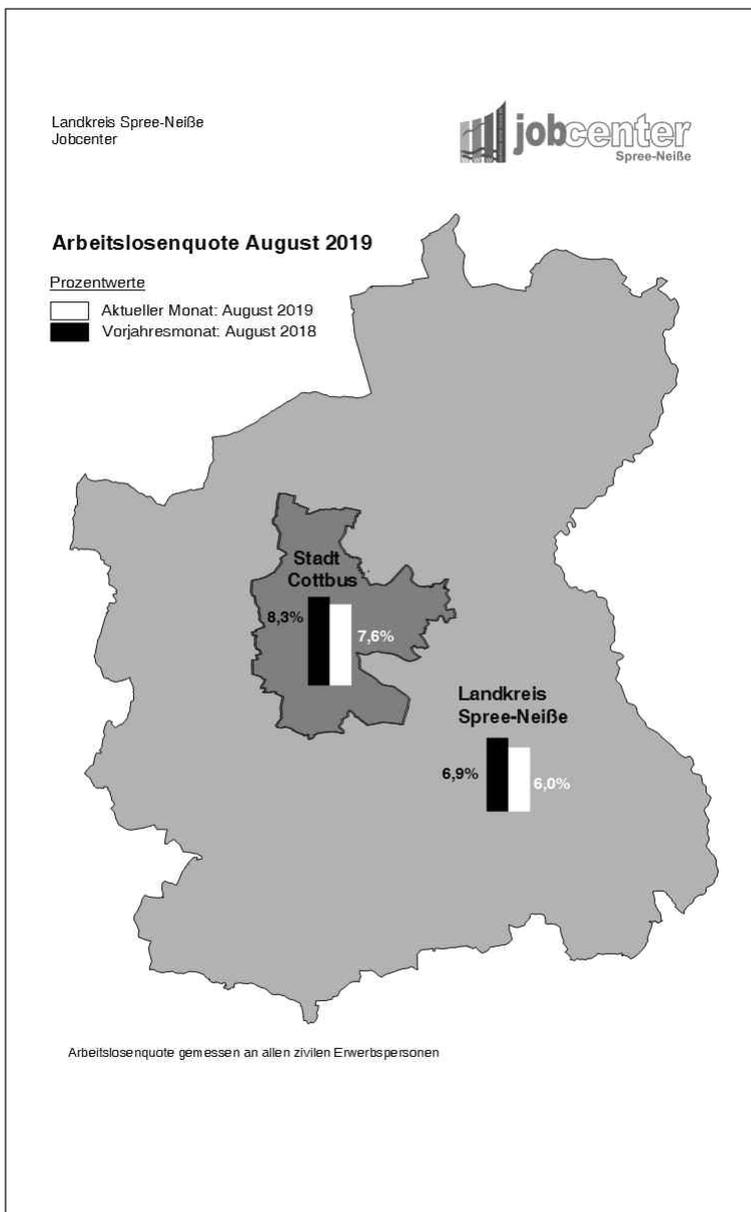
„Das etruskische Lächeln“ – mit der Präsentation dieses Spielfilms mit anschließender anregender, fachlich begleiteter, Gesprächsrunde in gemütlicher Umgebung sind wir erstmals Aufführungsort des „Europäischen Filmfestivals der Generationen“

Kontaktcafé der Volkssolidarität, Georgenstr. 37 (Termin organisatorisch bedingt)

Dieser Film zeigt das Aufeinanderprallen der Kulturen und die Annäherung dreier Generationen. Rory MacNeil ist ein schottischer Eigenbrötler, wie er im Bilderbuch steht. Aber all seine Griesgrämigkeit löst sich in Luft auf, als er seinen Enkel Jamie im fernen Amerika kennenlernt. Diese Läuterung geht natürlich nur vonstatten, weil etwas Einschneidendes in seinem Leben geschieht ... Tu, was Du liebst, solange Du es noch kannst ... Eine herzliche Einladung!
Eintritt frei, Imbiss und Getränke – Selbstzahler



Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



„Marktplatz der Perspektiven“

Am 13.08.2019 fand im Oberstufenzentrum Cottbus eine gemeinsame Veranstaltung des Arbeitskreises Inklusion „Übergang Schule-Beruf“ für unversorgte Jugendliche mit Berufsschulpflicht der Oberstufenzentren Cottbus/Spree-Neiße statt.



Den Jugendlichen, die ihrer Berufsschulpflicht an den Oberstufenzentren Cottbus/Spree-Neiße nachkommen und noch keine Ausbildung finden konnten, wurde hier die Möglichkeit gegeben, noch einen freien Ausbildungsplatz bzw. einen Platz in einem Freiwilligendienst zu finden.

Unterstützt wurden sie dabei durch die Beraterinnen der allgemeinen Berufsberatung, der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jugendfallmanagement des Jobcenters Spree-Neiße, dem Team U25 des Jobcenters Cottbus, dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Spree-Neiße, der Agentur für Arbeit, den Lehrkräften der Oberstufenzentren Cottbus/Spree-Neiße sowie der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer sowie der Freiwilligendienste aus Cottbus.

An 16 sogenannten Marktständen wurden den Jugendlichen freie Stellen und Eingliederungsmöglichkeiten in eine Ausbildung angeboten. Eine Besonderheit war hierbei, dass es an 3 Marktständen für die Jugendlichen leckeres Obst, Getränke, gebrauchte Fachbücher und frisch gebackene Brezeln als Zugabe zur Ausbildungsplatzfindung durch den Arbeitskreis Inklusion „Übergang Schule-Beruf“ gab. Die Brezeln wurden dafür hier eigens von den Auszubildenden des Bäckerhandwerks des Oberstufenzentrums Spree-Neiße frisch gebacken.



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im August 2019

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	767
Standort Forst (Lausitz)	1.619
Standort Guben	1.120
Standort Spremberg	1.091
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	4.597
Veränderung ggü. Vormonat	- 43

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	7.383
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.656
davon weiblich	2.754
davon männlich	2.902
davon unter 25 Jahre	593



Fotos: Jobcenter Spree-Neiße

Im Anschluss der Veranstaltung konnte eine gute Bilanz gezogen werden. Es gab intensive Vermittlungsgespräche mit der Berufsberatung, den Kammern und den Freiwilligendiensten. Vermittlungstermine mit potenziellen Ausbildungsbetrieben konnten auf den Weg gebracht werden. Es kam zum einstimmigen Wunsch aller Beteiligten, diese Veranstaltung im kommenden Jahr erneut durchzuführen. Ein jährlicher Wechsel beider Oberstufenzentren der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße als Gastgeber wird hierbei favorisiert.



Arbeitslosenzahlen im August 2019 *(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	3.646	-578	6,0%	2.586	-511	4,3%	1.060	-67	1,8%
Stadt Cottbus	3.962	-388	7,6%	3.125	-252	6,0%	837	-136	1,6%
Elbe-Elster	3.093	-545	5,8%	2.252	-532	4,2%	841	-13	1,6%
Oberspreewald-Lausitz	3.953	-604	6,8%	3.041	-549	5,3%	912	-55	1,6%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Bundesweite Aktionswoche der kommunalen Jobcenter im Jobcenter Spree-Neiße

Seit mehr als 14 Jahren unterstützt das Jobcenter Spree-Neiße Menschen dabei, Perspektiven zu entwickeln und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei sind Vertrauen und kreatives Denken aller Beteiligten erforderlich. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, Sozialpolitik aktiv vor Ort - gemeinsam mit unseren örtlichen Netzwerkpartnern - zu gestalten. Im Laufe der Jahre sind so verschiedenste Projekte und Maßnahmen entwickelt worden, die sowohl die Kompetenzen der Teilnehmenden als auch die gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Angebote in der Region stärken.



Mit der Kampagne „Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort“ des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages machten die bundesweit 104 kommunale Jobcenter auf die besondere Bedeutung der kommunalen Verankerung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aufmerksam. Während der Aktionswoche vom 26. bis 30. August 2019 fanden zahlreiche Aktionen rund um die Aufgaben der kommunalen Jobcenter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende statt.

Auch das Jobcenter Spree-Neiße beteiligte sich und zeigte im Rahmen einer Sonderausstellung im Kreishaus welche Arbeitsleistungen und Tätigkeiten im Rahmen dieser Projekte und Maßnahmen entstanden sind. Zur Eröffnungsveranstaltung am 26.08.2019 lud das Jobcenter Spree-Neiße kommunale Vertreter und Akteure der Arbeitsmarktintegration ein. In seiner Eröffnungsrede zeigte Werkleiter Carsten Billing die Vorteile eines kommunal geführten Jobcenters, wie Bürgernähe, kurze Wege, rasche Entscheidungen aus einer Hand und ganzheitliche Angebote in Zusammenwirken der Jugendämter, Schulen und anderen Abteilungen der Verwaltungen vor Ort, auf. Auf die Frage: "Was machen die Mitarbeiter des Jobcenters eigentlich?" ging nicht nur der Werkleiter sondern auch Mitarbeiter des Fallmanagements vom Standort Spremberg ein. Diese stellten ihre aktuellen Projekte „MiKiDu – Mit Kind Durchstarten“, und die „AktivF@brik“ vor. Die BQS Döbern GmbH, ein langjähriger Partner bei der Arbeitsmarktintegration, stellte sich, seine Arbeit und seine derzeitigen Projekte vor. Im Anschluss fand ein informeller Austausch aller Teilnehmer statt.



Vermittlungen seit Januar 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	968
Ausbildung	69
Ausbildungsvorbereitung	93
Existenzgründung	13
Fort- und Weiterbildung	184
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	858
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	736

Interessierte konnten sich die Sonderausstellung zur Aktionswoche „Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort“ bis zum 30.08.2019 im Kreishaus ansehen.

Vermittlungen im August 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	129
Ausbildung	43

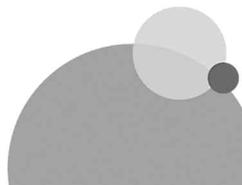




Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten



Regionalstelle Forst (Lausitz)

Raku – Objekte aus Ton

In einem selbsthergestellten Ofen werden die Keramikstücke bis 950 Grad erhitzt und wenn die Glasur ausgeschmolzen ist, werden die glühenden Objekte aus dem Ofen in Sägemehl gehoben. Durch diesen enormen Temperaturschock entstehen in der Glasur große und kleine Risse - das typische und erwünschte Craquelé-Muster.

ab 17. September 2019 (4 Termine)
dienstags, 17:00 - 19:15 Uhr

Einbruchschutz geht alle an – gemeinsam für mehr Sicherheit - In Kooperation mit der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße

Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die die Schutzmaßnahmen für ihr Haus/ihre Wohnung erhöhen möchten.

17. September 2019
Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Gemüseschnitzen für Einsteiger - Blüten und Tierfiguren

Es werden Ihnen die Grundkenntnisse des asiatischen Gemüseschnitzens vermittelt.

18. September 2019
Mittwoch, 17:30 - 20:30 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

ab 18. September 2019 (2 Termine)
mittwochs, 18:00 - 20:15 Uhr

Computergrundkurs

Betriebssystem Windows 10
ab 19. September 2019 (7 Termine)
donnerstags, 14:30 - 16:45 Uhr

Regionalstelle Guben

Muskeltraining für Sie und Ihn

Effektives und gesundheitssportliches Körpertraining, mit dem Ziel, die gesamte Muskulatur aufzubauen und zu kräftigen.

ab 16. September 2019 (15 Termine)
montags, 15:00 - 16:00 Uhr

Faszination Moderne Floristik - von Halloween bis Weihnachten

Mit etwas Fantasie und fachlicher Anleitung entstehen Dekorationen mit Ihrer ganz persönlichen Note.

25. September 2019
Mittwoch, 16:00 - 18:15 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

25. September 2019
Mittwoch, 17:00 - 20:15 Uhr

Russische Kochabende - Pelmeni mit Soßen und verschiedenen Füllungen

Probieren Sie es aus und erlernen Sie in den Kursen, wie man mit einfachen Zutaten leckere Speisen zubereitet.

26. September 2019
Donnerstag, 17:00 - 20:00 Uhr

Tuchyoga – schwerelos glücklich

Die aktiven Elemente des Tuchyoga erfordern eine ständige Kontrolle der Gelenkstellung und

Körperausrichtung. Ein Spezialtuch unterstützt die Yogapraxis mit all ihren klassischen Elementen: Atmung, Achtsamkeit, Fitness und Entspannung.

8. Oktober 2019
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr

Keramik für Haus und Garten

Entdecken Sie die Freude am kreativen Gestalten mit Ton und lassen Sie sich überraschen, wie unter Ihren Händen erste, dekorative Objekte für Haus und Garten entstehen.

12. und 19. Oktober 2019
Samstag, 14:30 - 17:30 Uhr

Dem Stress auf die Spur kommen

Die Teilnehmer erarbeiten Möglichkeiten, Stress gelassener zu begegnen. Der Workshop endet mit einer Tiefenentspannung.

18. Oktober 2019
Freitag, 16:00 - 18:15 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Spätsommerwanderung

Es geht durch die geologisch-historisch geprägte Landschaft des Neißebruchstales auf den Neißeterrassen „Siedlec Zelz“

20. September 2019
Sonntag, 11:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz „Dorfanger Zelz“

Gemüseschnitzen für Einsteiger - Blüten und Tierfiguren

Es werden Ihnen die Grundkenntnisse des asiatischen Gemüseschnitzens vermittelt.

17. September 2019
Dienstag, 17:30 - 20:30 Uhr

Selbstverteidigung

ab 27. September 2019 (6 Termine)
freitags, 17:30 - 19:00 Uhr

Tanzen als Fitness für Körper und Geist

ab 18. September 2019 (12 Termine)
mittwochs, 16:30 - 17:30 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.

ab 26. September 2019 (3 Termine)
donnerstags, 14:30 - 16:45 Uhr

Onleihe – wie funktioniert das?

Mehrere Notebooks stehen bereit und die Mitarbeiter helfen Ihnen beim Ausprobieren und geben Hinweise zur notwendigen Technik. Gern kann der eigene Tolino zur Veranstaltung mitgebracht werden.

25. September 2019
Mittwoch, 14:00 - 17:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Neue Wege für die Mitbestimmung der Belange in Kindertageseinrichtungen

Wenn es um die Betreuung ihrer Kinder im Kindergarten oder im Hort geht, gibt es viele Themen, bei denen Eltern und Personensorgeberechtigte mitreden wollen und ab jetzt auch können. Mit der Umsetzung des bundesweiten neuen Gute-Kita-Gesetzes 2019 haben auch Brandenburger Eltern und Personensorgeberechtigte seit dem 1. August 2019 die Möglichkeit sich in Kreiskitaälternbeiräten (KKEB) für die Belange der Kitas und Horte einzusetzen, gemäß § 6a Absatz 2 Satz 1 des Kindertagesstätten-Gesetzes des Landes Brandenburg (KitaG).

Mit dem Beschluss der „Satzung des Kreiskitaälternbeirates im Landkreis Spree-Neiße“ in der Kreistagssitzung am 14.08.2019 wurde der Weg freigemacht für die Umsetzung aktiver Elternmitbestimmung in unserem Landkreis Spree-Neiße.

Am 25.09.2019 findet in Cottbus die Wahlvertreterversammlung statt, aus deren Mitte elf Mitglieder und deren Stellvertretungen für den Kreiskitaälternbeirat des Landkreises Spree-Neiße gewählt werden.

Aus jeder der kreisangehörigen Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter wird ein Mitglied sowie für den Verhinderungsfall eine Stellvertretung in den KKEB gewählt.

Aufgabe des KKEB ist die Vertretung der Interessen der Eltern aller Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße. Die Satzung des Kreiskitaälternbeirates im Landkreis Spree-Neiße legt fest, dass dieser in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen seines Zuständigkeitsbereiches anzuhören ist. Darüber hinaus entsendet der KKEB ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße sowie eine Vertretung in den Landeskitaaälternbeirat. Damit ergeben sich nun ganz neue Möglichkeiten der Mitbestimmung für Eltern. Sie sorgen dafür, dass ihre Belange und Anliegen auf Kreis- und Landesebene gehört werden.

Interessierte Eltern, die sich aktiv für die Qualität in den Einrichtungen des Landkreises einsetzen wollen, können sich in ihrer Kindereinrichtung zur Wahl stellen.

Wenn Sie den Prozess der qualitativen Kindertagesbetreuung aktiv mitgestalten wollen, freuen wir uns über Ihre Mitwirkung!

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße

Aktuelle Stellenausschreibungen
im Landkreis Spree-Neiße
unter
www.lkspn.de
AKTUELLES -> Ausschreibungen

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am
18. Oktober 2019



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, dem 30. August 2019 erreichte den Landkreis Spree-Neiße eine Hiobsbotschaft: Durch eine erfolgreiche **Klage der Grünen Liga und der Deutschen Umwelthilfe gegen die LEAG** musste der **Tagebau Jämschwalde stillgelegt** werden, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leider zwangsweise die Arbeit niederlegen mussten. Für eine von der Energiewirtschaft geprägten Region wie der unsrigen, in der immer noch tausende Arbeitsplätze von den Kohletagebauen und der Kohleverstromung abhängen, kann dieses Urteil nur als äußerst bedauernswert bezeichnet werden. Denn fakt ist, dass die Kohleverstromung als Brückentechnologie auch in Zukunft notwendig für die Sicherheit deutscher Stromnetze sein wird und dass das Problem der CO₂-Emissionen ganz sicher nicht auf lokaler Ebene von Deutschland allein, sondern nur auf globaler Ebene durch alle Staaten gelöst werden kann. Die rund 700 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter viele Auszubildende und Jungfacharbeiter, sind nun von Zukunftssängsten geplagt, denn diese fragen sich natürlich zu recht: Wie geht es jetzt weiter? Auch wenn in erster Linie die LEAG für die Angestellten verantwortlich ist, so kann ich als Landrat dennoch sagen: **Der Landkreis Spree-Neiße steht hier ganz klar an der Seite der Beschäftigten!** Wir hoffen hier auf eine schnelle Lösung, so dass der Hauptbetriebsplan für den Tagebau Jämschwalde bald wieder umgesetzt werden kann und die Menschen an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können. Rechtssicherheit ist hierbei ein Thema, dem sich vor allem die Landes- und Bundesregierung widmen sollte. Statt sich hier gegenseitig mit immer radikaleren Vorschlägen in Form von Verboten und Steuern bei der Klima- und Emissionsthematik zu überbieten, sollten die Parteien auf Landes- und Bundesebene zügig die Forschung und Entwicklung neuer Energie- und Speichertechnologien vorantreiben. Technologische Innovationen sollten bei der Bewältigung von solch gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen stets die erste Wahl sein. Als traditioneller Energiestandort in direkter Nähe zur BTU Cottbus-Senftenberg bieten sich die Lausitz im Allgemeinen und der Landkreis Spree-Neiße im Speziellen hierfür natürlich hervorragend an.

Ein absoluter Höhepunkt in Sachen Pferdesport findet mit den **FEI-Weltmeisterschaften der Zweispänner in Raakow/Drebkau vom 11. bis zum 15. September 2019** statt. Als Schirmherr lade ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, ganz herzlich zu diesem Event ein. Darauf, dass der Reit- und Fahrverein Drebkau e.V. diese Großveranstaltung nicht nur zum ersten Mal in den Landkreis Spree-Neiße, sondern zum ersten Mal überhaupt nach Ostdeutschland geholt hat, können und sollten wir alle stolz sein. Freuen Sie sich mit mir auf fünf Tage, die faire und spannende Wettkämpfe mit eleganten und sportlichen Gespannen bieten. Bewundern Sie die Leistungen der internationalen Elite und freuen Sie sich mit den Siegern und Platzierten. Drücken Sie ganz fest mit mir die Daumen für unsere deutschen Gespanne. Das spannende Programm können Sie sich gern auf der Internetseite www.wch-pairs2019-drebkau.de anschauen.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Wechsel an der Spitze der Wirtschaftsinitiative Lausitz

Neuer Vorstandsvorsitzender der Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V. (WiL) ist der LEAG Finanzvorstand Dr. Markus Binder.

Er löst damit Dr.-Ing. E. h. Michael von Bronk ab, der seit dem Jahr 2014 diese Funktion innehatte. Der neue Vorsitzende wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung bei der DEKRA Automobil GmbH einstimmig von den Mitgliedern der WiL für die kommenden zwei Jahre gewählt.

Der neu gewählte Vorstandsvorsitzende der WiL Dr. Markus Binder betonte, dazu beitragen zu wollen, Projekte und Initiativen in der Region weiter voranzubringen. „Die Wirtschaftsinitiative hat sich seit ihrer Gründung zu einem wichtigen Akteur in der Lausitz bei Partnern in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft etabliert. Auf dieser Basis werden wir uns weiterhin, insbesondere in dem nun immer deutlicher werdenden Strukturwandel, für eine wirtschaftlich starke Lausitz mit Zukunft einsetzen,“ so Dr. Markus Binder.

Dr.-Ing. E. h. Michael von Bronk hat mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben zum 01.08.2019 bei der LEAG auch sein Mandat als Vorsitzender der Wirtschaftsinitiative Lausitz zur Verfügung gestellt. „Die Wirtschaftsinitiative Lausitz hat in den vergangenen Jahren unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Michael von Bronk erfolgreich im Schulterschluss mit den Unternehmen der Region Akzente für die Stärkung der Lausitz setzen können. Mit Angeboten zur Fachkräftesicherung und beim Wissenstransfer haben wir geholfen, die lokale Wirtschaft zukunftsfähig zu machen. Darüber ist die WiL im laufenden Prozess der Strukturentwicklung Lausitz zu einem unverzichtbaren Partner geworden,“ so Jürgen Fuchs stellv. Vorsitzender der WiL und Geschäftsführer der BSAF Schwarzheide GmbH. „Für seinen Einsatz danken wir Herrn Dr. Michael von Bronk als Gesamtvorstand und wünschen ihm für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns auf seinen Nachfolger Herrn Dr. Markus Binder, um die bewährte Zusammenarbeit kontinuierlich fortzuführen.“

Zur Person: Dr. Markus Binder verantwortet das Finanzressort der Lausitz Energie Bergbau AG und der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG). Der 52-Jährige ist Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Nach leitenden Positionen bei der EnBW und zuletzt als kaufmännischer Vorstand der Grosskraftwerk Mannheim AG, wechselte er 2017 nach Cottbus als Finanzvorstand zur LEAG.

Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.

Integration im Landkreis - „Auf den Spuren der Kulturen“

Im August führten zugewanderte Familien aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran, ehrenamtliche Paten aus dem Unterstützernetzwerk Forst (Lausitz), die Stadtteilmanagerin der Stadt Forst (Lausitz) und die Integrationsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße, die Maßnahme „Auf den Spuren der Kulturen – Bildungsfahrt nach Berlin“ im Rahmen des Projektes „Integration als Chance für Alle – Erfolgreiches Miteinander im ländlichen Raum Landkreis Spree-Neiße“ durch. Gefördert wurde die Bildungsfahrt durch das Bündnis für Brandenburg und den Landkreis Spree-Neiße.

Gemeinsam erlebten 42 Teilnehmer durch die Besichtigung und Führung von verschiedenen Sammlungen im Pergamonmuseum Berlin, aus den unterschiedlichsten Kulturepochen (Antike – griechische und römische Kunst, Vorderasien – altorientalische Kulturgeschichte, Islamische Kunst – Meisterwerke muslimisch geprägter Völker vom 7. Bis zum 19. Jahrhundert) und die Begehung der Bauwerke auf der Museumsinsel einen interessanten Tag.

Durch die Vermittlung von vielen kultur- und religiösgeprägten Hintergründen, erfuhren die Teilnehmer sehr viel Wissenswertes, sowie Werte und Verständnis für verschiedene Völker und Kulturen. Begegnungen und Erfahrungen im Rahmen dieses Angebots, ermöglichen es die Integration nachhaltig zu unterstützen und Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen die aktive Teilhabe zu ermöglichen.



Engagierte Menschen gesucht!

Der Landkreis Spree-Neiße ehrt jährlich zum „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße in den unterschiedlichsten Bereichen des Ehrenamtes engagiert haben. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt im Bereich der Fürsorge, Hilfe, Unterstützung und Pflege für andere Menschen (im sozialen Bereich).

Die Ehrung soll für Einzelpersonen oder Gruppen erfolgen, die sich in besonderem Maße in den oben genannten Bereichen engagiert haben.

Vorschläge Dritter oder Eigenbewerbungen sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum 30. September 2019 an den

**Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

einzureichen.

In Abstimmung mit dem Kreistagsvorsitzenden, der Integrations- und Behindertenbeauftragten und dem Büro Landrat werden die Vorschläge bewertet und die ausgewählten Ehrenamtlichen zu einer Feierstunde eingeladen. Die Ehrung wird durch den Landrat im Dezember 2019 vorgenommen.

**Annett Noack
Integrations- und Behindertenbeauftragte**

Absender: _____	Datum: _____
_____	_____
_____	E-Mail-Adresse: _____
_____	_____

Vorschläge zur Auszeichnung von Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße im Ehrenamt engagiert haben

Ich schlage vor:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____ Beruf*: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail*: _____

*) Angaben sind freiwillig

Begründung des Vorschlages:

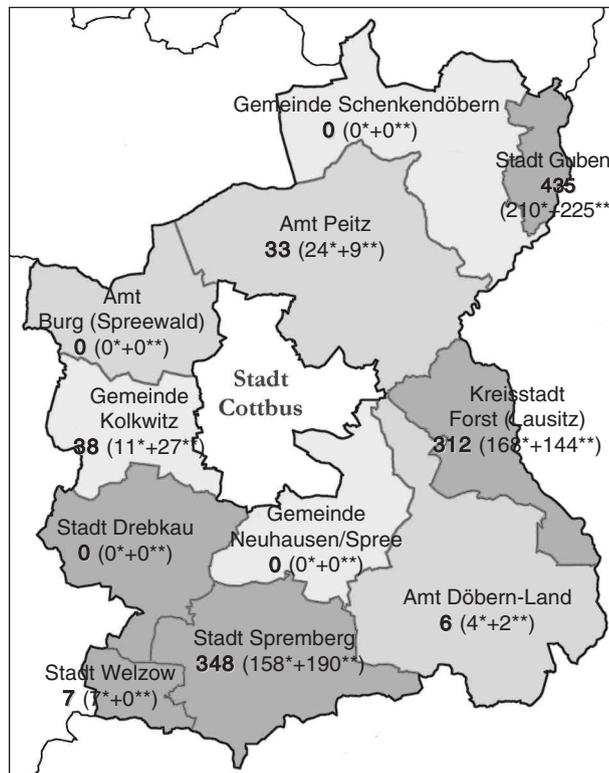
„Ich willige (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und e der EU-DSGVO) in die Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten in Form von Bildern zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle des Landkreises Spree ein. Sie schließt die Einwilligung nach § 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild) mit ein. Mir sind die Risiken der Veröffentlichung von Bildaufzeichnungen meiner Person im Internet sowie die eingeschränkten Löschmöglichkeiten widerrechtlich verbreiteter Aufnahmen bekannt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist, wie die Geltendmachung etwaiger Betroffenenrechte (Art. 15 bis 22 der EU-DSGVO), schriftlich an die datenverarbeitende Stelle (Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat, Pressestelle, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)) zu richten.“

Ort, Unterschrift: _____

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung auf die Kommunen (Stand 30.08.2019)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: 0157 58748707

aspn Wichtige Informationen aus dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kein Brückentag in der Abfallentsorgung

Der am 04. Oktober 2019 für die Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße geltende Brückentag findet keine Anwendung auf die Leerungstouren der Abfall- und Wertstoffbehälter und auch nicht auf die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe.

Denken Sie daran, dass der gesetzliche Feiertag am 03. Oktober 2019 **alle in dieser Woche folgenden Entsorgungstermine um einen Tag in Richtung Samstag verschiebt.**

Abfallgebühren des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Demnächst steht unsere Fälligkeit zum 01. Oktober 2019 an. Bitte denken Sie an die Zahlung der Forderung.

Sie können gern jederzeit ein SEPA-Lastschriftmandat einreichen, welches für die einfache Abbuchung Ihrer Abfallgebühren gilt. So werden Mahnungen und weitere Kosten vermieden. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung zur Fälligkeit.

Bei Fragen stehen wir gern unter der Telefonnummer 03562 6925-0 zur Verfügung oder Sie informieren sich unter der Internetseite

www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de.

Beräumung von Papierbergen ist nicht Aufgabe der Müllwerker

Für Ihr Altpapier (Papier, Pappe und Kartonage) stellen wir Ihnen Sammelbehälter in den Größen 240 Liter und 1.100 Liter zur Verfügung. Ab und zu kommt es vor, dass der Behälter nicht ausreicht und große Kartonagen zur Entsorgung einfach neben die Sammelbehälter gestellt werden.

Nebenablagerungen wie auf den Bildern gezeigt und auch kleinere Mengen die daneben stehen, werden durch unsere Müllwerker nicht mehr beräumt, da diese zusätzlich Zeitaufwand und Mehrkosten verursachen.

Der Müllwerker ist angehalten Nebenablagerungen vor Ort zu dokumentieren und innerhalb des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zur ordnungsrechtlichen Verfolgung weiterzuleiten.

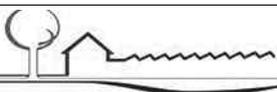


Große Kartons sind zu zerkleinern und in die Behälter zu verbringen. Das ist für Sie mit einem einmaligen kleinen Aufwand verbunden und gehört nicht zu den Aufgaben des Müllwerkers auf seiner täglichen Entsorgungstour. Seine Arbeit ist es die Sammelbehälter zu leeren und nicht die Gehwege von danebengelegten Kartons zu beräumen, um diese dann per Hand in das Sammelfahrzeug zu geben. Sie haben einmalig größere Mengen an Papier/Pappe/Kartonagen zu entsorgen, dann können Sie diese zu den Recyclinghöfen bringen, hier stehen für die Papier/Pappe/Kartonagen-Entsorgung 5m³-Behälter zur Verfügung.

Benötigen Sie einen weiteren Papiersammelbehälter, weil Sie dauerhaft Mehrmengen an Papier, Pappe und Kartonagen haben, dann können Sie diesen jederzeit bei uns nachordern. Ganz einfach per Internet unter www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de oder telefonisch über die 03562 6925-0.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Oberstufenzentrum 1
Spree-Neiße



Ausbildung auf hohem Niveau

Die Berufe „Informations- und Telekommunikationselektroniker/in“ und „Fachinformatiker/in“

Eine Welt ohne Computer, Smartphone oder Internet ist für viele Menschen kaum noch vorstellbar. Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen benötigen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Spezialisten in den o. g. Berufen bei der Auswahl, Planung, Beschaffung, Einrichtung und Konfiguration von entsprechenden Geräten oder Netzwerken.

Wer einen der Berufe erlernen möchte, sollte über Informatikgrundwissen, logisch-analytisches Denken, technisch-praktisches Verständnis, gute Mathematik- und Englischkenntnisse verfügen.

Am OSZ 1 SPN wird der theoretische Teil der dreijährigen Ausbildung in den IT-Berufen Informations- und Telekommunikationselektroniker/in sowie Fachinformatiker/in der Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwickler durchgeführt. Alle Auszubildenden haben einen

Ausbildungsvertrag mit Unternehmen und Einrichtungen aus Süd- und Ostbrandenburg, das OSZ 1 SPN ist Partner der Industrie- und Handelskammern Cottbus und Ostbrandenburg Frankfurt/Oder.

Um dem Anspruch der Berufe gerecht zu werden, lernen die Auszubildenden am OSZ 1 SPN verschiedene Programmiersprachen, erstellen Datenbanken, bauen Server und Computer auf, führen die Fehlersuche in Geräten durch oder analysieren Fachtexte (auch in Englisch). Zusätzlich können sie hier Zertifikate der Cisco Networking Academy erwerben.

Der direkte Kontakt zum Kunden und das Arbeiten in Projekt-Teams gehört zum Berufsalltag. Um das zu üben, wird am OSZ 1 SPN jährlich ein Projekt durchgeführt, bei dem das Planen eines typischen Computernetzwerkes aus der Praxis zentrales Thema ist. Die Vorbereitung bzw. Pla-



nung eines derartigen Auftrages wird im Kundenkontakt simuliert. Die Auszubildenden erstellen, wie in der Praxis, alle dazu erforderlichen Dokumentationen.

Die Berufe bieten nach erfolgreichem Abschluss vielfältige Weiterbildungs- und Karriereöglichkeiten.

Informiere können Sie sich im Netz oder gern auch persönlich:

Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 14-16, 03149 Forst (Lausitz)
www.osz1spn.de +++ E-Mail: info@osz1spn.de +++ Telefon: 03562 93103

FEI – WORLD DRIVING CHAMPIONSHIPS FOR PAIRS 2019

Herzlich Willkommen zur Weltmeisterschaft der Zweispänner erstmalig in Ostdeutschland in Drebkau

Einmalig und einzigartig auf der Fahrsporthanlage im Schlosspark Raakow, findet vom 11. bis 15. September 2019 die Weltmeisterschaft der Zweispänner statt. Mit Leidenschaft und Eleganz treffen sich Fahrer und Pferde aus bis zu 20 Nationen zum Wettkampf und zu einem gemeinsamen Wochenende voller emotionaler Momente, voller spannender Unterhaltung und mit kulinarischen Genüssen aus dem Spreewald und der Lausitz.

DRESSUR

Die vorgeschriebene Dressuraufgabe wird auswendig auf einem Platz (Fahrviereck) gefahren und besteht, wie beim Reiten, aus bestimmten Hufschlagfiguren, die in den vorgegebenen Gangarten zu absolvieren sind.

Die Dressur ist in einzelne Lektionen aufgeteilt, wobei es hierfür Noten von 0-10 gibt. Ein wichtiger Punkt ist auch die Note der Präsentation. Hier wird das Aussehen des gesamten Gespannes (Pferd, Wagen und Fahrer) beurteilt.

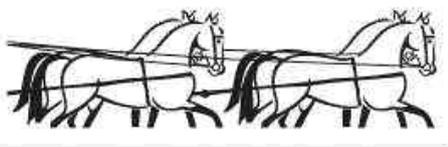
Am Ende ergeben die Punkte eine gewisse Strafpunktzahl, die für die kombinierte Wertung in Betracht kommt.

MARATHON

Der Marathon ist in 3 Streckenabschnitte aufgeteilt, wobei im letzten Abschnitt 8 feste Hindernisse wie beispielsweise Brücken, Wasserhindernisse zu durchfahren sind. Die einzelnen Abschnitte müssen in einer vorgeschriebenen Zeit bewältigt werden, wobei jedes einzelne Hindernis separat gestoppt wird. Die schnellste Zeit in den Hindernissen erzielt die beste Wertung. Die Tore der einzelnen Hindernisse sind mit weißen und roten Buchstaben von A-F gekennzeichnet, die in der richtigen Reihenfolge zu durchfahren sind. Der weiße Buchstabe sollte sich dabei immer auf der linken Seite des Tores befinden. Jeder Fahrer findet einen Weg, der für sein Gespann am Besten scheint. Alternativen und Varianten gibt es meist reichlich. Der kürzeste Weg ist sicherlich oft der schwierigste, aber nicht unbedingt der schnellste. Der Beifahrer (Groom) stabilisiert durch Gewichtsverlagerung in Kurven und Wendungen die Kutsche und kann dem Fahrer durch Mitsprache häufig bei der Linienführung behilflich sein.

HINDERNISFAHREN

Das Hindernisfahren wird auch Kegelfahren genannt. Dabei kommt es auf Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Gehorsam und Durchlässigkeit der Pferde an. Auf einem Parcours sind je nach Schwierigkeitsgrad der Prüfung bis zu 20 Kegelpaare aufgestellt, deren Abstand etwa 15-20 cm weiter ist als die Wagenspur. Die Kegelpaare sind innerhalb einer festgelegten Strecke möglichst schnell fehlerfrei zu durchfahren. Die Kegeltore sind mit einer roten Zahl auf der rechten Seite und einer weißen Zahl auf der linken Seite durchnummeriert. Auf jedem Kegel befindet sich ein Ball, welcher beim Durchfahren möglichst liegen bleiben sollte. Wer ein Tor auslässt oder von der falschen Seite fährt, ist disqualifiziert. Eine Zeitüberschreitung bringt 0,5 Fehlerpunkte pro Sekunde. Das Gespann mit den wenigsten Strafpunkten siegt. Bei Gleichstand zählt der Teilnehmer mit der schnellsten Zeit. Für jedes abgeworfene Teil werden drei Strafpunkte berechnet.



VERANSTALTER

Reit- und Fahrverein „Am Schlosspark Raakow“ e.V.
Lindenstraße 17, 03116 Drebkau
Mail: info@ruf-drebkau.de - Tel.: 035602 5191-0



Erleben Sie Pferdefahrtsport & Events der Extraklasse

DAS TURNIER -WM ZEITPLAN

Mittwoch, den 11.09.2019

09:00 – 11:00 Uhr	Vet-check
12:00 Uhr	Auslosung Startfolge
15:00 – 16:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung mit dem Einmarsch der Nationen
18:00 – 22:00 Uhr	Nationenabend (nicht öffentlich)

Donnerstag, den 12.09.2019

09:00 – 17:00 Uhr	Dressurprüfung
-------------------	----------------

Freitag, den 13.09.2019

09:00 – 17:00 Uhr	Dressurprüfung
19:00 Uhr	Siegerehrung Dressur
20:00 Uhr	Vanessa Mai Live mit Band (Aftershowparty mit nAund Liveband)

Samstag, den 14.09.2019

09:00 – 17:00 Uhr	Marathonprüfung / Geländefahrt
19:00 – 20:00 Uhr	Siegerehrung Marathon
ab 19:00 Uhr	2. Lausitzer Oktoberfest - Antonia aus Tirol & Die Partyteufel Lustige Oktoberfestspiele

Sonntag, den 15.09.2019

ab 9:00 Uhr	Hindernisfahren / Kegelfahren
16:00 Uhr	Siegerehrungen und Verabschiedung der Teilnehmer

Tickets erhältlich bei: ticketmaster

SCHLOSSPARKSPEKTAKEL

Samstag - Sonntag, 14.-15.09.2019

ab 10:00 Uhr	- Mittelaltermarktspektakel
	- Traditionelle Handwerkskunst
	- Brandenburger Regionalmarkt
	- Kindertobeland, Steckenpferd-Parcours, Cowboy & Indianer

Ausführliche Informationen über
wch-pairs2019-drebkau.de

Naturschutz-Jahrestagung des Landkreises Spree-Neiße

Die diesjährige Naturschutz-Jahrestagung des Landkreises Spree-Neiße findet statt

**am Samstag, dem 09. November 2019,
von 09:00 bis 16:00 Uhr
in der Gaststätte „Goldener Drache“ in Drachhausen.**

Das ausführliche Programm sowie die Details zur Tagung und zur Anmeldung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Die Veranstaltung ist wie immer öffentlich.

Fachbereich Umwelt des Landkreises Spree-Neiße

Ausbildungsbeginn im Fach Harfe

In der Musikschule am Regionalstandort in Spremberg sind zwei ganz neue Hakenharfen eingetroffen. Ein lang gehegter Wunsch geht damit in Erfüllung und die Ausbildung im Fach Harfe kann nun neu in das Unterrichtsangebot mit aufgenommen werden.

Harfe ist ein ideales Anfänger-Instrument und kann bereits ab etwa 8 Jahre erlernt werden. Aber auch Jugendliche und Erwachsene sind herzlich eingeladen, das Harfenspiel in der Musikschule zu erlernen. Nicht nur das wunderschöne Aussehen, sondern auch der warme resonanzreiche Klang der Harfe sind immer wieder faszinierend und wecken die Freude am Musizieren.

Der Unterricht wird immer montags stattfinden und durch die Harfenistin des Philharmonischen Orchesters im Staatstheaters Cottbus, Antje Gräupner, übernommen.

Wer gern Harfe spielen möchte kann sich ab sofort in der Musikschule telefonisch unter 03563 59334012 melden, oder auch persönlich zu den Sprechzeiten für eine Anmeldung vorbeikommen. Hier gibt es dann auch weitere Informationen zu den notwendigen Voraussetzungen für einen baldigen Unterrichtsbeginn.

Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße



Ihre neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkasse und der kommunalen Träger

Der Pflegestützpunkt Forst ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema Pflege benötigen. Hier finden Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Pflegebedürftige oder hiervon bedrohte Menschen, Angehörige und professionelle wie auch ehrenamtliche Helfer sowie alle Interessierten sachkundige Ansprechpartner. Jeder, der im Pflegestützpunkt Rat sucht, erhält die Hilfe, die er benötigt. Wir nehmen uns Zeit – bis alle Aspekte besprochen und geklärt sind. Dies bedeutet auch, dass wir Ratsuchende oder Angehörige vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung begleiten. Mit den Informationen und Beratungen sollen pflegende Angehörige entlastet, unerwünschte Heimunterbringungen verhindert und auf ehrenamtliche Angebote hingewiesen werden. Weiterhin erhalten Menschen Unterstützung, um möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung leben zu können. Der Service ist umfassend, kostenlos und unabhängig.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz), im Haus A, Zimmer A.1.29 oder A.1.30.

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, -15098 und -15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Darüber hinaus führen wir regelmäßig jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg Sprechzeiten durch.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Ihr Pflegestützpunkt Forst (Lausitz)

Verkehrssicherung für Flächeneigentümer an schiffbaren Landesgewässern

Das Landesamt für Umwelt (LfU) führt von Juli 2019 bis Oktober 2019 wieder die jährlichen Baumschauen an schiffbaren Landesgewässern im Oberspreewald zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch.

Es wird darauf verwiesen, dass die durch das LfU durchgeführten Baumschauen nicht den Flächeneigentümer von seiner Zustandsverantwortlichkeit für den verkehrssicheren Zustand seiner Flächen an schiffbaren Landesgewässern entbinden.

Jeder Flächeneigentümer an öffentlichen Verkehrswegen, auch an schiffbaren Landesgewässern, ist für die Verkehrssicherheit seines Baumbestandes zuständig.

Das bedeutet jeder Flächeneigentümer betroffener Flächen sollte je nach Alter und Zustand seines Baumbestandes mindestens einmal jährlich seinen Baumbestand kontrollieren, die Baumkontrolle dokumentieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten (§823 Abs.1BGB).

Die schiffbaren Landesgewässer entnehmen Sie der Anlage 1 „Verzeichnis der schiffbaren Landesgewässer“ der Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (Landesschifffahrtsverordnung-LSchiffV).

Landesamt für Umwelt

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 01. Oktober 2019, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Kostenlose Beratung der ILB

Am **Freitag, dem 11. Oktober 2019, von 10:00 bis 16:00 Uhr** bietet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) wieder einen kostenlosen Beratungstermin in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße, der Centrum für Innovation und Technologie GmbH, Inselstraße 30/31 in 03149 Forst (L.) an.

Bei Bedarf sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich bei der ILB unter der Hotline 0331 660-2211 oder 0331 660-1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

„Musikschulen öffnen Kirchen“ Akkordeon- und Gitarrenkonzert

**MUSIK
SCHULEN
ÖFFNEN
KIRCHEN**
LAND BRANDENBURG

Das Akkordeon- und Gitarrenensemble sowie Solisten der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße musizieren in der 2018 als Begegnungszentrum neu eröffneten Laubster Kirche.

Das Konzert findet am Sonntag, dem 15. September 2019, um 14:00 Uhr in der Dorfkirche statt.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Einweihung der Gesundheitskita "Spreewald-Lutki"

Zusammen mit Brandenburgs Minister für ländliche Entwicklung, Jörg Vogelsänger, sowie Amtsdirektor Tobias Hentschel und Bürgermeisterin Ira Frackmann weihte Landrat Harald Altekrüger am Mittwoch, dem 07. August 2019, in der Gemeinde Burg (Spreewald) den Neubau der Gesundheitskita "Spreewald-Lutki" ein.

Begrüßt wurden die Gäste zunächst im Eingangsbereich von Mitarbeiterinnen und Kindern spreewaldtypisch in sorbischen Trachten mit Salz und Brot. Durch den Neubau hindurch ging es anschließend in den Innenhof, wo bereits zahlreiche Eltern, Baubeteiligte und Gemeindevertreter warteten. Umrahmt durch ein buntes Programm aus Gesang und Tanz der Vorschulkinder, folgten die Grußworte zur Einweihung. Während sich Bürgermeisterin Ira Frackmann bei der Nachbargemeinde Werben für die Aufnahme der Burger Kinder in der Zeit der Umbauphase und bei den Eltern für ihre Geduld bedankte, hob Amtsdirektor Tobias Hentschel mit Blick auf die architektonische Besonderheit des Neubaus hervor: „Hier spürt man, mit wie viel Liebe zum Detail die Architekten und Landschaftsplaner ein Haus entworfen haben, dass eingeschlossen ist in die Natur, mit großen Fenstern, damit die Kinder die Schönheit ihrer Heimat vor Augen haben.“

Insgesamt investierte die Gemeinde knapp 3 Millionen EUR in den Neubau. Davon stammten etwas mehr als 2 Millionen aus den Fördertöpfen des LEADER-Programms der Europäischen Union zur Stärkung des ländlichen Raumes, wie Minister Jörg Vogelsänger betonte. Mit Blick auf die gemeinsamen Anstrengungen zur Finanzierung des Projekts sagte Landrat Harald Altekrüger: „Genau wie ein Gebäude benötigt auch eine Kitagemeinschaft ein verlässliches Fundament: Sie braucht Partner, Förderer und Wegbegleiter, auf die sie bauen kann. Mit Stolz und Freude kann ich aufgrund eines langen und gemeinsamen Weges festhalten, dass die Kitagemeinschaft hier in Burg sich auf ein solides menschliches Fundament verlassen kann. Kinder sind unsere Zukunft und ihnen einen bestmöglichen Start in eben diese zu ermöglichen, muss unser Ziel auf der Amts-, Kreis- und Landesverwaltungsebene sein. Dass das Land Brandenburg den Neubau mit über 2 Millionen EUR aus dem LEADER-Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert hat, ist vor diesem Hintergrund sehr begrüßenswert.“



Anschließend erfolgte die Pflanzung einer Flatterulme durch Minister, Landrat und fünf Kinder im Lutki-Kostüm in dem noch zu begründenden Innenhof der Kita.

Mit dem Ersatzneubau erhöht sich die Kapazität der Kita von 125 auf 165 Kinder. In dem zweigeschossigen, quadratischen Neubau finden die Kinder auf rund 800 Quadratmetern viel Platz zum Spielen, Toben und Lernen. Neben den vier Gruppenräumen gibt es einen Sportraum, eine Kinderküche oder einen Kreativraum, wo sich die kleinen Mädchen und Jungen frei entfalten können.

Weiterhin wurde an die Nachhaltigkeit gedacht. Der Neubau hat nicht nur eine Wärmepumpenheizung, sondern auch eine Photovoltaikanlage, mit der der Strom für die Kita teilweise selbst gedeckt werden soll.

Landkreis Spree-Neiße

Intensivierung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit am Pestalozzi-Gymnasium in Guben vereinbart

Gemeinsam mit dem stellvertretenden Landrat Ryszard Zakrezewski aus Krosno (Polen) besuchte Landrat Harald Altekrüger am Dienstag, dem 06. August 2019, zum Schuljahresanfang das Pestalozzi-Gymnasium in Guben. Bereits seit 11 Jahren werden dort polnische Schüler, deren Unterbringung im Internat Gubin erfolgt, ab der Jahrgangsstufe 9 unterrichtet.

Nach einem Rundgang mit Schulleiterin Stefanie Kletzke sowie Gesprächen mit deutschen und polnischen Schülern sagte Landrat Harald Altekrüger: „Wir wollen unseren Kindern und Jugendlichen im Landkreis und in der angrenzenden Region Polens vielfältige Bildungsmöglichkeiten anbieten, um ihnen größtmögliche Zukunftschancen zu gewähren.“ Der gemeinsame Schulbesuch trägt hierbei ganz im Sinne der europäischen Integration zu einem guten Miteinander bei. Deshalb muss dieses Projekt auch in Zukunft weiter gepflegt werden. Neben einer guten Nachbarschaft können wir auf diese Weise ebenso dem Fachkräftemangel entgegenwirken, in dem wir polnische Schüler mit deutschen Sprachkenntnissen zu einer Ausbildung in unserem Landkreis animieren.“ Vor diesem Hintergrund wurde eine stärkere Zusammenarbeit vereinbart.



Landkreis Spree-Neiße

„Die Lausitz endet nicht an der Neiße“



Am Freitag, dem 09.08.2019, fand im sächsischen Bad Muskau eine gemeinsame Vorstandssitzung der Euroregionen Neisse und Spree-Neiße-Bober unter Beteiligung der Wirtschaftsregion Lausitz statt.

Inhaltlich standen der Austausch zur deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Zusammenarbeit in den o. g. Regionen sowie die aktuellen Entwicklungen im Strukturwandelprozess im Fokus. Des Weiteren kam es zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den o. g. Institutionen. Deren Ziel ist es, einen vertieften Beitrag zur erfolgreichen Unterstützung des Strukturwandels zu leisten, insbesondere wenn es um dessen grenzüberschreitende Dimension geht, denn die Lausitz endet bekanntermaßen nicht an der Neiße, sondern sie umfasst – historisch wie kulturell – auch Teile der polnischen Wojewodschaften Lubuskie und Niederschlesien sowie die tschechische Region Liberecký kraj.

Genau diese Gebiete sind gleichsam Teile der beiden Euroregionen, so dass die drei Kooperationspartner den polnischen und tschechischen Kollegen gern mehr Austausch und umfänglichere Informationen zu diesem drängenden Thema ermöglichen. Schließlich wurden in den vergangenen Jahren bereits viele wichtige Vorhaben in anderen Bereichen (v.a. mit Geldern aus dem EU-Programm INTERREG) gemeinsam erfolgreich umgesetzt.

Der Präsident der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Harald Altekrüger, sagt dazu: „Mittels der Vereinbarung wollen wir nicht nur den Austausch zwischen unseren drei Institutionen stärken, sondern wir bauen zudem unsere vorhandene Expertise im Projektmanagement aus, um bspw. Fördermittelangebote in der Lausitz zu betreuen.“ Auf diesen Umstand weist auch der Präsident der Euroregion Neisse und Landrat des Landkreises Görlitz, Bernd Lange hin: „Grenzüberschreitende Fördermittel für die Lausitz müssen besser zwischen den Gebietskulissen koordiniert und abgestimmt werden, um vorhandene Synergien nutzen zu können. Die heute unterzeichnete Vereinbarung ist ein wichtiger Beitrag dafür.“ Aus Sicht des stellvertretenden Geschäftsführers der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Norman Müller, ist die Lausitz als europäische Modellregion in der Strukturentwicklung von Bedeutung: „In Brüssel wird die Lausitz grenzübergreifend betrachtet und als beispielhaft angesehen, wie die Strukturentwicklung in enger Einbindung der Bevölkerung vorangetrieben werden kann. Wir senden nun das klare Signal, dass wir gemeinschaftlich unser Know-how für die regionale Umsetzung von EU-Projekten bündeln.“ Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Lausitz eine wichtige Region im gemeinsamen Haus Europa ist, die es miteinander – über Grenzen hinweg – zu entwickeln gilt.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Spree-Neiße-Land

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe stellen wir Ihnen ein Tourismusunternehmen vor, dass mit Unterstützung einer LEADER-Förderung ein neues Übernachtungsangebot für Gäste der Region schaffen konnte.

Glamping am Deulowitzer See

Annehmlich und komfortabel campen ist ein Reisetrend, der sich immer weiter durchsetzt. Glamping steht für „glamouröses Camping“ und bedeutet in außergewöhnlichen und komfortablen Unterkünften in ruhiger und naturnaher Lage zu übernachten.

Seit dem Jahr 2014 betreiben Claudia Müller und Steffen Krautz den Campingplatz am Deulowitzer See. Von Beginn an vermieten sie dort sieben eigene Wohnwagen. Da diese in der Saison von April bis Oktober ständig ausgebucht sind und die Nachfrage im Laufe der Jahre stetig zunahm, suchten sie nach weiteren Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Campingplatz. Aufgrund der Nähe zu den überregionalen Radwegen „Niederlausitzer Bergbautour“ und „Oder-Neiße-Radweg“ kamen vermehrt Fahrradtouristen vorbei, die auf ihrer Radtour für ein oder zwei Nächte eine Unterkunft suchten. Bei der Recherche nach geeigneten Übernachtungsmöglichkeiten wurden Claudia Müller und Steffen Krautz auf Glamping-Unterkünfte aufmerksam. Bewusst entschieden sie sich für Schlaffässer, in denen zwei Personen übernachten können und ein kleiner Vorraum für gemütliches Verweilen zur Verfügung steht.

Auf Nachfrage beim Regionalmanagement Spree-Neiße-Land bezüglich einer Förderung für die Anschaffung der Schlaffässer erhielten sie ein positives Signal. So reichten sie im Mai 2018 einen Antrag auf LEADER-Förderung bei der LEADER-Region Spree-Neiße-Land ein. Nach der Zustimmung der LAG Spree-Neiße-Land e.V. und der Bewilligung durch das Land Brandenburg im Herbst 2018, konnte die Bestellung der insgesamt neun Schlaffässer ausgelöst werden. Die Freude über die Zusage war groß und Steffen Krautz sagt: „Durch die gute Zusammenarbeit im fachlichen Bereich mit dem Landkreis Spree-Neiße und der Gemeinde Schenkendöbern wurde die Aufstelleraubnis für die Schlaffässer zügig und unkompliziert erteilt und wir konnten den vorgegeben Zeitplan einhalten.“ Mit der Saisonöffnung Ostern 2019 waren die Schlaffässer am vorgesehenen Ort aufgestellt.

Neben den Übernachtungen in Wohnwagen und Schlaffässern auf dem Campingplatz stehen Touristen auch Stellplätze für Wohnwagen und Caravan zur Verfügung. Urlauber mit Zelt oder Schüler- und Jugendgruppen mit eigener Zeltstadt sind im Sommer regelmäßig auf dem Campingplatz anzutreffen. Für die Freizeitbeschäftigung bietet der Campingplatz eine Vielzahl von Aktivitäten. So können bei Claudia Müller Ruder- oder Treibboote für eine Bootstour auf dem Deulowitzer See ausgeliehen werden. Auch Fahrräder, Mountainbikes und E-Bikes stehen für eine Tour in die Umgebung bereit. Kleinsportanlagen sowie ein Volleyball- und Fußballplatz laden zu sportlichen Aktivitäten ein und für die Kleinsten hat der Spielplatz einiges zu bieten. Besonders beliebt bei den großen und kleinen Gästen ist das Tiergehege mit den zwei deutschen Edelziegen.

Für das leibliche Wohl auf dem Campingplatz sorgt Claudia Müller und ihr Team im kleinen Strandlokal „Gasthaus Flemming“. Neben einem breiten Angebot an Getränken bietet die Menükarte von Montag bis Freitag einen Imbiss, selbstgebackenen Kuchen und Torten an. Auf der Wochenendkarte stehen zusätzlich noch mehrere regionaltypische Mittagsgerichte zur Auswahl.

Von ihren Gästen erhält Claudia Müller viele positive Rückmeldungen. Sie sagt: „Die Übernachtungsgäste schätzen vor allem die ruhige Lage mitten in der Natur. Sie können hier entspannen und ausschlafen.“

Mit den neuen Schlaffässern hat sich die Anzahl der Übernachtungsgäste auf dem Campingplatz in dieser Saison bereits erheblich erhöht. Claudia Müller ist sehr froh, dass sie jetzt durchreisenden Fahrradtouristen Übernachtungen anbieten kann. Sie ist begeistert wie gut das neue Angebot nachgefragt wird. Auch Motorradfahrer kommen mit ihrem Schlafsack vorbei und übernachteten in den Schlaffässern. Für Anfragen oder weitere Informationen steht Claudia Müller telefonisch oder per E-Mail gern zur Verfügung.



CampDeulo
Am See 4 a, 03172 Schenkendöbern, OT Atterwasch
Tel.: 035692 669525, Mobil: 0151 56905301
E-Mail: campdeulo@gmx.de, www.campdeulo.de

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Aufruf zur Projekteinreichung in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land

Die LAG Spree-Neiße-Land e.V. hat die 11. Auswahlrunde für LEADER-Vorhaben gestartet. Interessenten können **bis zum 30. November 2019 (Stichtag)** ihre Projekte einreichen. Für die Projektauswahl sind 1,5 Millionen EUR EU-Mittel geplant.

Den vollständigen Aufruf, die Projektauswahlkriterien und nähere Informationen finden Sie unter www.spree-neisse-land.de.



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Aufruf zum Eintrag ins Wählerverzeichnis zur Wahl des Sorben-/Wendenrates

Der Sorben-/Wendenrat ist eine wichtige Stimme der Sorben/Wenden im Land Brandenburg und trägt dazu bei, dass die sorbischen/wendischen Anliegen im Parlament ausreichend Gehör finden. Er begleitet Gesetzgebungsprozesse mit Experten und Stellungnahmen, unterstützt und kontrolliert die Umsetzung gesetzlicher Regelungen und wirkt bei thematischen Anfragen sowie aktuellen Themenstellungen mit. Weiterhin erhält er das Wort im Landtagsplenum und in Ausschüssen.



Landrat Harald Altekrüger trägt sich in das Wählerverzeichnis ein. Foto: Landkreis SPN

Die Wahl des Sorben-/Wendenrates findet per Brief statt. Dazu ist es notwendig sich bis zum 21. September 2019 in ein Wählerverzeichnis einzutragen. Wahlberechtigte erhalten anschließend eine Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen. Zur Eintragung ins Wählerverzeichnis ruft Landrat Harald Altekrüger alle Sorbinnen/Wendinnen und Sorben/Wenden auf: „Registrieren Sie sich jetzt zur Wahl des höchsten politischen Gremiums der Sorben/Wenden im Land Brandenburg und nutzen Sie damit Ihr Mitspracherecht bei dieser wichtigen Wahlentscheidung!“

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Fördermöglichkeit

Die Kreisverwaltung stellt für den Landkreis Spree-Neiße Fördermittel zur Grundversorgung gemäß § 6 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (Bbg WBG) zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel bildet die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung gemäß § 7 Bbg WBG durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Bis zum 29.11.2019 können Anträge von anerkannten Bildungsträgern für das Jahr 2020 gestellt werden.

Nähere Informationen unter Telefon: 03562 6981-94018.

Fachbereich Schule, Kultur und Sport

Umzug des Wohnverbundes für zugewanderte Menschen in Forst

Im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Forst (Lausitz) ist der Rückbau der Mühlenstraße 8-16 geplant. Dies betrifft auch den Wohnverbund in der Mühlenstraße 14-16.

Der Landkreis Spree-Neiße hatte zum Zweck der Unterbringung von Asylbewerbern mit der Forster Wohnungsgesellschaft mbH einen zeitlich befristeten Mietvertrag in der Mühlenstraße geschlossen, der in Kürze beendet ist. Früher als ursprünglich geplant kann nun der Wohnverbund Am Haag 2-12 hergerichtet werden.

Der Umzug von der Mühlenstraße 14-16 in den neuen Wohnverbund Am Haag 2-12 ist für November 2019 vorgesehen. Die Mieterinnen und Mieter wurden durch die Forster Wohnungsgesellschaft mbH und den Landkreis Spree-Neiße über die erforderlichen Umbaumaßnahmen, die positiv aufgenommen wurden, informiert.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Renovierungsarbeiten im Jobcenter Außenstelle Guben

Seit dem 02. September bis voraussichtlich 18. Oktober 2019 werden in der Außenstelle Guben des Jobcenters Spree-Neiße im Dachgeschoss umfangreiche Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten erfordern, dass ein Teil der Mitarbeiter des Jobcenters für diese Zeit andere Räumlichkeiten im Haus beziehen muss.

Der Geschäftsbetrieb wird auch während der Renovierungsarbeiten weitergeführt. Es muss allerdings mit Einschränkungen des Geschäftsbetriebes während dieser Zeit gerechnet werden. Bitte beachten Sie die Hinweise und Aushänge im Haus.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entschuldigen uns für eventuelle Unannehmlichkeiten.

Jobcenter Spree-Neiße

15. Pilzlehrwanderung in Drebkau

... mit Unterstützung der gastgebenden Oberförsterei



Am 12. Oktober 2019 findet von 09:00 bis 16:00 Uhr die nächste Drebkauer Pilzlehrwanderung mit dem Pilzsachverständigen Lutz Helbig statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5 EUR pro Person, Kinder bis 10 Jahren zahlen die Hälfte, dafür gibt es eine selbst zubereitete Pilzpfanne. Anschließend erfolgt die Fundbesprechung der gesammelten Pilzarten.

Treffpunkt ist das Anglerheim in 03116 Drebkau-Raakow, Lindenstraße 2.

Landkreis Spree-Neiße

Wuběr k wólbje k Raže za nastupnosći Serbow/

Ausschuss für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Wětošojška droga/Vetschauer Str. 24

03048 Cottbus/Chóšebuz

E-Mail: wolbnywuberk2019@gmx.de

Póžedanje na zapisanje do zapisa wólarjow Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Hiermit beantrage ich (Name, Vorname) _____
(Meldeanschrift) _____

(ggf. abweichende Erreichbarkeitsanschrift) _____
(Geburtsdatum) _____

als Angehörige/r des sorbischen/wendischen Volkes die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden gemäß § 12 WO-SWG. Ich versichere an Eides statt, dass ich am letzten Tag der Briefwahl, 28. September 2019, wahlberechtigt bin zum Landtag Brandenburg und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfülle.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Bitte senden Sie den **Antrag bis spätestens 21. September 2019** (Eingang beim Wahlausschuss) ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben per Post oder E-Mail an den Wahlausschuss. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen per Post.

Freiwillige Angabe: Für Rückfragen bin ich telefonisch oder per E-Mail unter folgender Telefonnummer/E-Mailadresse erreichbar. (Diese Daten werden nicht elektronisch erfasst, sind nur den Mitgliedern des Wahlausschusses für die Zeit der Wahlvorbereitungen zugänglich, werden nicht an Dritte weitergegeben und nach der Wahl gemäß WO-SWG vernichtet.):

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine Berechtigung mit einer schriftlichen Vorlage nachweisen. In der Vollmacht muss stehen, dass diese für die Beantragung von Wahlunterlagen gilt. (§12 (3) und (4) WO-SWG).

Hinweise:

- Für jede Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden wird ein neues Wählerverzeichnis angelegt. Es ist somit ein neuer Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis notwendig, auch wenn bereits an den vorangegangenen Wahlen teilgenommen wurde.
- Die Anträge sind auch per E-Mail gültig. Von einer doppelten Einreichung per Post und elektronisch ist abzusehen!
- Hinweis zum Datenschutz (vgl. auch Merkblatt zum Datenschutz): Die gemachten Angaben werden nur von den Mitgliedern des Wahlausschusses lt. WO-SWG verarbeitet, Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Wahl entsprechend WO-SWG vernichtet.